

Projektbericht

„Unsere Kühe beißen ins Gras – Perspektiven für die Zukunft der Weidewirtschaft in Niedersachsen“



Projektzeitraum: 15.02.2017 – 31.01.2019

bearbeitet durch:
M.Sc. Luisa Jäger

Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen e.V.
Albrecht-Thaer-Straße 1
26939 Ovelgönne

im Auftrag des:
Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher-
schutz
Postfach 2 43
30002 Hannover

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	III
Abkürzungsverzeichnis	IV
1. Einleitung	1
2. Projektaufbau und -methodik	1
2.1 Arbeitspaket 1: Projektmanagement und Koordination	1
2.2 Arbeitspaket 2: Auswahl und Aufbau einer geeigneten Rechtsform zur dauerhaften Trägerschaft des Labelkonzepts	1
2.3 Arbeitspaket 3: Aufbau eines Monitoring- und Kontrollsystems	2
2.4 Arbeitspaket 4: Fortlaufende Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	3
3. Ergebnisse und Diskussion	3
3.1 Übersicht der Ergebnisse des Projektes	3
3.2 Arbeitspaket 2: Auswahl und Aufbau einer geeigneten Rechtsform zur dauerhaften Trägerschaft des Labelkonzepts	7
3.2.1 Schaffung einer Rechtsform	7
3.2.2 Produktionspartner und gelabelte Produkte	8
3.2.3 Gemeinschaftsaufgabe 5 Ct	9
3.3 Aufbau eines Monitoring- und Kontrollsystems zur Überwachung der Einhaltung der Produktions- und Vermarktungskriterien für gelabelte Weidemilchprodukte	10
3.4 Fortlaufende Informations- und Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Einführung der Qualitätsregelungen	12
4. Evaluation	16
5. Anhang	18

Abkürzungsverzeichnis

AP	Arbeitspaket
GVO	Gentechnisch veränderter Organismus
HF	Holstein Friesian
LEH	Lebensmitteleinzelhandel
OGT	Ohne Gentechnik
PW	Pro Weideland
VLOG	Verband Lebensmittel ohne Gentechnik

1. Einleitung

Das Ziel dieses Projektes war es, ein vorhandenes Produktlabel zur Vermarktung von Weidemilchprodukten zu institutionalisieren und im Handel zu platzieren. Durch das Labelling sollten Weidemilchprodukte gekennzeichnet werden, die nach definierten Kriterien erzeugt und verarbeitet werden. Diese Kriterien wurden in dem Vorläuferprojekt „Weideland Norddeutschland“ erarbeitet. Konsumenten sollen durch das Labelling die Möglichkeit erhalten, nach definierten Kriterien hergestellte Weideprodukte zu einem entsprechenden Kaufpreis zu erwerben.

Mittelfristig soll ein Teil des Erlöses zu einem erhöhten Erzeugerpreis führen, um dadurch zur wirtschaftlichen Attraktivität der Weidehaltung beizutragen. Die Einhaltung der Kriterien der Erzeugung von Weidemilch bzw. Weidemilchprodukten sollten durch ein Monitoring und Kontrollsystem sichergestellt werden. Dabei sollten möglichst bestehende Kontrollinstrumente genutzt bzw. weiterentwickelt werden.

2. Projektaufbau und -methodik

2.1 Arbeitspaket 1: Projektmanagement und Koordination

Das Projektmanagement (Grünlandzentrum) koordinierte die Bearbeitung der einzelnen Arbeitspakete und hatte für das Erreichen der übergeordneten Zielsetzung Sorge getragen. Dabei fand eine stetige und enge Abstimmung mit dem Ministerium statt.

Ein wichtiger Bestandteil dieses Moduls war die Kommunikation und Verbreitung der Projekttinhalte in die Gesellschaft bzw. in bestehende Organisationen. Dadurch konnte die Akzeptanz, Effizienz und Effektivität dieses Programms verbessert werden.

2.2 Arbeitspaket 2: Auswahl und Aufbau einer geeigneten Rechtsform zur dauerhaften Trägerschaft des Labelkonzepts

Das Ziel dieses Arbeitspakets bestand darin, eine dezidierte Rechtsform mit zentralem organisatorischem Kern zur Herstellung, Verarbeitung und Kontrolle des Mehrwertsystems unter Verwendung des Produktlabellings zu gründen. Da bei der Auswahl der Rechtsform verschiedene juristische Aspekte einschließlich der Abwicklung von Vertragsangelegenheiten zu berücksichtigen bzw. abzuwägen waren, wurde die Kanzlei Dr. Koch aus Oldenburg beauftragt, diese juristische Beratung zu übernehmen.

Innerhalb des Stakeholderprozesses wurden die im ersten Weidemilchprojekt („Initiierung des Weidemilchprogramms zum Schutz des Grünlandes für das Land Niedersachsen“) festgelegten Kriterien evaluiert und erweitert. Dazu war ein längerer Abstimmungsprozess mit den relevanten Akteuren notwendig.

Im Rahmen dieses Projektes wurden Transferpartner gewonnen, welche Milch- und Milchprodukte unter den Pro Weideland-Kriterien erzeugen und vermarkten. Weiterhin mussten Lebensmitteleinzelhändler von Pro Weideland überzeugt werden, welche die gelabelten Produkte in das Sortiment mit aufnehmen.

2.3 Arbeitspaket 3: Aufbau eines Monitoring- und Kontrollsystems

Zur Sicherstellung der Einhaltung aller Kriterien und Standards sollte sowohl auf der Ebene der landwirtschaftlichen Produktionsbetriebe sowie auf der Ebene der Verarbeiter ein Kontrollsystem geschaffen werden.

Dieses Kontrollsystem sollte einerseits einen geeigneten Satz an Eigendokumentation für das Monitoring (z. B. Weidetagebücher auf der Ebene der Betriebe) erfordern. Andererseits war es notwendig, auch externe, erfahrene Kontrollinstanzen zu beauftragen, die sowohl die produzierenden Betriebe als auch die Weiterverarbeitung auf der Ebene der Verarbeiter prüfen.

Das zu schaffende Kontrollsystem sollte dabei weitestgehend auf die Verwendung bestehender Kontrollinstrumente (wie diese z. B. durch Q-Lip oder QM-Milch zur Verfügung gestellt werden) basieren und diese entsprechend weiterentwickeln. Um sich ein Bild der bestehenden Labels und deren Kontrollen zu machen, war eine umfangreiche Rechercharbeit notwendig, welche durch einige bilaterale Gespräche sowie durch Internetrecherche durchgeführt wurde.

Arbeitspaket 4: Fortlaufende Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Eine besondere Aufgabe der zu entwickelnden Rechtsform besteht darin, die Wertigkeit des Labels insbesondere an der Schnittstelle zur Gesellschaft herauszustellen und dieser zu jedem Zeitpunkt vollständige Transparenz zu gewähren. Nur dadurch kann die Akzeptanz des Labels in der Gesellschaft bzw. bei den Verbrauchern langfristig gesichert und in Wert gesetzt werden.

Zielsetzung dieses Arbeitsbereiches war es, das Thema Weidehaltung in allgemeinverständlicher Art und Weise angemessen und zielgerichtet in die Öffentlichkeit zu kommunizieren und dadurch Verbraucher für die Leistungen zu sensibilisieren, die durch Weidehaltung entstehen.

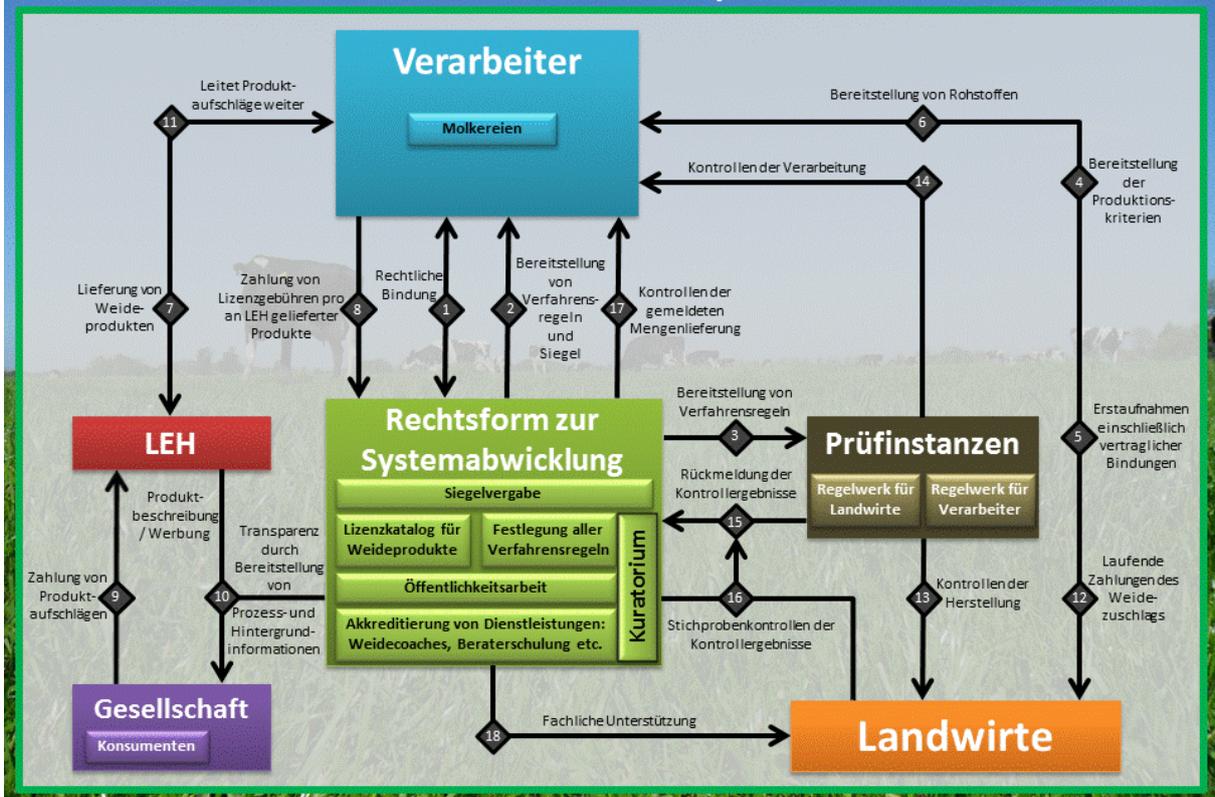
Dazu sollte eine Website für das Projekt Weidegang aufgebaut und sämtliche Informationen, Ergebnisse und Empfehlungen zur Weidehaltung zusammengestellt und veröffentlicht werden.

3. Ergebnisse und Diskussion

3.1 Übersicht der Ergebnisse des Projektes

Die bereits im Projektantrag abgebildete Übersicht, der schematischen Darstellung der Verfahren zur Herstellung, Vermarktung und Kontrolle von Weideprodukten, dient zur Veranschaulichung der geleisteten Arbeiten. Die durchgeführten Einzelprozesse, die in Abbildung 1 nummeriert sind, wurden in einer Tabelle zusammengestellt und kurz erläutert. Dabei entspricht die jeweilige Nummer in der Tabelle dem jeweiligen Prozess in der Abbildung 1. Nähere Erläuterungen zu den durchgeführten Tätigkeiten werden in dem Teil „Ergebnisse und Diskussion“ der Arbeitspakete beschrieben.

Schematische Darstellung der Verfahren zur Herstellung, Vermarktung und Kontrolle von Weideprodukten



Nr.	Name des Prozesses	Erläuterung
1	Rechtliche Bindung	Zwischen 5 verarbeitenden Molkereien und der erstellten Rechtsform zur Abwicklung des Gesamtsystems wurden Lizenzverträge geschlossen.
2	Bereitstellung von Verfahrensregeln und Label	Die Rechtsform verfügt über die Gesamtmenge aller für das System notwendigen Verfahrensregeln und stellt diese den jeweiligen Akteuren, insbesondere den Verarbeitern mit der sie die notwendigen Verträge schließt, zur Verfügung. Außerdem vergibt die Rechtsform das Label an die Verarbeiter.
3	Bereitstellung von Verfahrensregeln	Die Verfahrensregeln – insbesondere die zur Kontrolle des Systems – werden auch an externe Kontrollinstitutionen kommuniziert. Derzeit sind 3 externe Kontrollinstitute von PRO WEIDELAND zertifiziert worden und führen die Audits auf der Milchviehbetrieben sowie bei den Milchverarbeitern durch.
4	Bereitstellung der Produktionskriterien Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	Die Verarbeiter (Molkereien) reichen die Verfahrensregeln an die Landwirte weiter. Dazu erklären sie die Verfahrensregeln und stellen geeignete Informationen für die Landwirte zur Verfügung.

5	Erstaufnahme einschließlich vertraglicher Bindungen Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	Die Molkereien schließen mit den Milcherzeugenden Betrieben, die die vorgegebenen Kriterien einhalten, entsprechende Verträge ab. Um sicherzustellen, ob die Voraussetzungen für die Einhaltung der Pro Weideland-Kriterien vorhanden sind, stellen die Molkereien innerhalb einer Erstaufnahme sicher. Die innerhalb dieses Projektes erstellte Erstaufnahme inklusive Handbuch ist unter Anhang 1 & 2 zu finden.
6	Bereitstellung von Rohstoffen	Landwirte liefern ihre Weidemilch, die entsprechend der Kriterien erzeugt wurden, an ihre jeweilige Molkerei, die die Weidemilch entsprechend der Kriterien erfasst und verarbeitet.
7	Lieferung von Weideprodukten	Die Verarbeiter liefern entsprechend deklarierte Produkte an den Lebensmitteleinzelhandel und nutzen dazu das Label.
8	Zahlung von Lizenzgebühren pro an den LEH gelieferte Produkte	Zur Eigenfinanzierung der Rechtsform zahlen die Verarbeiter eine Lizenzgebühr an die Rechtsform, die von der Menge abhängt, die mit dem Label deklariert in den Verkehr gebracht wird.
9	Zahlung von Produktaufschlägen	Der Lebensmitteleinzelhandel bietet der Gesellschaft die entsprechend deklarierten Produkte zu einem im Vergleich zu konventioneller Milch höheren Preis an. Konsumenten kaufen diese Produkte und zahlen den integrierten Mehrpreis und honorieren damit die Leistungen zum Aufrechterhalt der Weidewirtschaft.
10	Produktbeschreibung/ -information zur Erhöhung der Transparenz durch Bereitstellung von Prozess- und Hintergrundinformationen	Die Lebensmitteleinzelhändler sowie die Verarbeiter können mit Informationen zum Label und ihren Leistungen werben. Unabhängig davon informiert die Rechtsform die Gesellschaft und die Konsumenten über die Kriterien des Systems sowie über die fachlichen Hintergründe zur Produktion von Milch und den entsprechenden Rahmenbedingungen. Auf diese Weise wurde eine neutrale Information in der Öffentlichkeit sichergestellt Dies trägt wesentlich zur Akzeptanz und Verbreitung des Labels bei.
11	Leitet Preisauflschläge weiter	Der LEH leitet einen definierten Anteil von Preisauflschlägen an die Molkereien weiter. Preisauflschläge können sich dabei zusammensetzen aus: <ul style="list-style-type: none"> a) Aufschläge zur Zahlung von Opportunitätskosten (z.B. bei der Verwendung von GVO-freier Fütterung) b) Aufschläge zur Honorierung des Produktionsverfahrens (Weidehaltung) c) Aufschläge zur Vergabe der Labellizenzen d) Aufschläge zur Kontrolle des Systems

12	Laufende Zahlung des Weidezuschlags	Die Molkereien leiten einen Teil der Aufschläge an die Betriebe weiter, die bei der Molkerei unter entsprechender vertraglicher Bindung stehen. Dazu gehören a) Aufschläge zur Zahlung von Opportunitätskosten (z B. bei der Verwendung von GVO-freier Fütterung) sowie b) Aufschläge zur Honorierung des Produktionsverfahrens die zuvor von den Verbrauchern zur Verfügung gestellt wurden.
13	Kontrollen der Herstellung	Externe Prüfinstanzen, welche zuvor von der Pro Weideland GmbH geschult wurden, kontrollieren im Auftrag der Molkereien auf der Ebene landwirtschaftlicher Betriebe die Einhaltung der Produktionskriterien.
14	Kontrollen der Verarbeitung	Externe Prüfinstanzen kontrollieren auf der Ebene der verarbeitenden Betriebe (Molkereien) die Einhaltung der Kriterien zur Verarbeitung der Rohstoffe sowie die Herstellung der entsprechenden Produkte. Somit wird eine 100%ige Warenstromtrennung sichergestellt.
15	Rückmeldung der Kontrollergebnisse	Die kontrollierenden Prüfinstanzen leiten sämtliche Kontrollergebnisse an die Rechtsform weiter, wo diese inventarisiert werden.
16	Stichprobenkontrollen der Kontrollergebnisse	Die Rechtsform überprüft einen Anteil der schriftlichen Kontrollergebnisse und hält sich die Möglichkeit vor, an einer Kontrolle teilzunehmen.
17	Kontrollen der gemeldeten Mengenlieferung	Die Rechtsform stellt durch geeignete Prüfverfahren sicher, dass für die Menge an in den Verkehr gebrachter Milch die dazu korrespondierenden Zahlungen für die Nutzung des Labels geleistet wurden.
18	Fachliche Unterstützung	Mit dem vom Niedersächsischen Landwirtschaftsministerium geförderten Weidecoach-Projekt, konnte die Förderung der Weidehaltung auch fachlich umgesetzt werden. Ein Ziel in der Zukunft ist es, die Rechtsform zu nutzen, um einen Teil der Einnahmen für die Aufrechterhaltung der Weidehaltung, durch fachlich moderne Informations- und Beratungsverfahren zu unterstützen.

3.2 Arbeitspaket 2: Auswahl und Aufbau einer geeigneten Rechtsform zur dauerhaften Trägerschaft des Labelkonzepts

3.2.1 Schaffung einer Rechtsform

Im April 2017 wurde nach Absprache mit den Akteuren des Projektes und dem beauftragten Rechtsanwalt Herr Dr. Theermann (Kanzlei DR. KOCH, Oldenburg) entschieden, dass nur die Rechtsform der GmbH geeignet ist, um den zentralen organisatorischen Kern zur Herstellung, Verarbeitung und Kontrolle des Mehrwertsystems unter Verwendung des Produktlabelling gewährleisten zu können. Dabei ist der Verein Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen e.V. Eigentümer des Labels und legt auch weiterhin die Vergabebedingungen und alle Verfahrensregeln fest.

Die PRO WEIDELAND GmbH übernimmt die Abwicklung und Verwaltung des Verfahrens und stellt auch nach Ende der Projektlaufzeit die dauerhafte Trägerschaft des Gesamtsystems dar. Das Grünlandzentrum stellt der GmbH die Nutzungsrechte des Labels zur Verfügung.

Die PRO WEIDELAND GmbH erfüllt zukünftig weiterhin die folgenden Aufgaben:

- Vergabe und evtl. Entzug des Labels
- Praktische Abwicklung aller Verträge und Abschluss von Lizenzverträgen
- Einnahme von Lizenzgebühren
- Durchführung von Kontrollen der Kontrollergebnisse der Vertragspartner/Lizenznehmer und externer Prüfungsinstanzen
- Prüfung bei den Verarbeitern, ob die gemeldeten Mengen auch mit den abgegebenen Mengen übereinstimmen
- Bereitstellung einer Plattform für den zukünftigen Aufbau von Beratungsleistungen für Weidemilcherzeuger (die Plattform wird durch die GmbH bereitgestellt und soll durch die im Projekt Weidecoach entwickelten Inhalte gefüllt werden)
- Akkreditierung von weiteren möglichen Dienstleistungen zur Aufrechterhaltung der Weidewirtschaft

Alle bisherigen im Projekt beteiligten Organisationen, welche die Weidecharta gezeichnet haben, stellen eine Kommission dar, welche die PRO WEIDELAND GmbH berät und die Wertehaltung des Multi-Stakeholder Labels aufrechterhält. Um gewisse Gremien- und Konsensregeln für die Kommission festzulegen, wurde im Rahmen dieses Projektes der Entwurf einer Geschäftsordnung erstellt. Mit Hilfe der Geschäftsordnung besteht ein Regelwerk, mit dem es

möglich ist, die Weiterentwicklungen der Kriterien aufgrund ggf. veränderter gesellschaftlicher Bedingungen anzupassen und über den Markt in Wert setzen zu können. Das Regelwerk stützt sich auf den Inhalten der Charta und des Kriterienpapiers.

Derzeit befindet sich der erstellte Entwurf in Abstimmung mit allen Akteuren und wird voraussichtlich während des Stakeholdertreffen im Juni 2019 beschlossen.

Zusammen mit Herrn Dr. Theermann wurde aktiv an der Erarbeitung eines passenden Lizenzvertrages für die Molkereien gearbeitet. Der Abstimmungsprozess erwies sich als sehr aufwändig, da auf der Seite des Grünlandzentrums keine Expertise hinsichtlich Lizenzen und Lizenzverträgen bestand. Nach vielen Abstimmungsgesprächen mit Herrn Dr. Theermann und auch der Molkerei Ammerland konnte der Lizenzvertrag schließlich im März 2018 finalisiert werden.

3.2.2 Produktionspartner und gelabelte Produkte

Die Molkerei Ammerland hat das Projekt als erster Prototypisierungspartner durch beide Projektphasen begleitet und ist auch als erste Molkerei mit der Vermarktung von Weidemilch im April 2017 gestartet. Im Anschluss kam die Hofmolkerei Diers aus Oldenburg hinzu, welche das Label für die Teilnahme am niedersächsischen Schulmilchprogramm nutzt. Im August 2018 haben sich gleich drei Molkereien bereiterklärt die Pro Weideland-Kriterien umzusetzen. Konkret handelt es sich dabei um die Molkerei Gropper, die Marburger Traditionsmolkerei und die Friesland Campina. Somit halten mittlerweile rund 1100 Milcherzeuger die Kriterien von Pro Weideland ein und schützen somit wertvolles Grünland.

Die Lebensmitteleinzelhändler Lidl und Rewe haben Teile ihrer Handelsmarke Lidl Milbona und Rewe Beste Wahl mit dem Pro Weideland-Label gekennzeichnet. Alle derzeit produzierten Produkte sind auf dem untenstehenden Foto abgebildet.

Im Jahr 2017 hat das Grünlandzentrum das Projekt „Ermittlung von Perspektiven zur Erzeugung und Vermarktung von Weidefleisch unter Nutzung der Erfahrung des niedersächsischen Weidemilchprojekts“, welches ebenfalls vom niedersächsischen Landwirtschaftsministerium gefördert wurde, erfolgreich umgesetzt. Nach Ende der Projektlaufzeit ist es gelungen, den Fleischverarbeiter Westfleisch SCE mbH für die Produktion von Pro Weideland- Weidefleischprodukten zu gewinnen. Diese sind ebenfalls auf dem untenstehenden Foto abgebildet.



Abbildung 1: Pro Weideland Produktpalett, Stand 15. Februar 2019

3.2.3 Gemeinschaftsaufgabe 5 Ct

In dem Schriftstück „Rahmenbedingungen und Kriterien für die Erzeugung und Vermarktung von Weidemilchprodukten im Rahmen des Projektes „Weideland Niedersachsen““, welches von den Pro Weideland-Akteuren unterzeichnet wurde, wird folgender Punkt beschrieben:

„Gemeinschaftsaufgabe 5 ct: Mehrerlös von Weidemilch für landwirtschaftliche Betriebe

Mit dem Labelling von Weidemilchprodukten soll ein Mehrwert für Milchprodukte geschaffen werden. Gemäß der Charta „Weideland Norddeutschland“ muss dazu eine nachhaltige Wirtschaftlichkeit des Produktionsverfahrens gegeben sein. Dabei wird angestrebt, dass Weidemilch (Produkte) im Lebensmitteleinzelhandel in einem Preissegment zwischen Biomilch und konventioneller Milch platziert werden.

Als Zielstellung gilt, dass allen Landwirten, die an dem Programm teilnehmen pro abgelieferte Milchmenge (pro kg Milch) ein Mehrerlös von mindestens 5 Cent gegenüber dem Nettoauszahlungspreis ihrer Molkerei gezahlt werden soll. Diese Zielsetzung ist von keinem Stakeholder alleine zu bewältigen und erfordert eine gemeinsame Anstrengung aller Beteiligten.

Alle Zeichner des Multi-Stakeholder Labels sichern daher zu, alle in ihren Möglichkeiten bestehenden Mittel dazu einzusetzen, diese Zielsetzung bis 2018 zu erreichen. Die jeweiligen Aufgaben der beteiligten Stakeholder sind in einer gemeinsamen Vereinbarung zu fixieren.“

Derzeit konnte beschriebene Ziel des 5 Ct Mehrerlöses noch nicht erreicht werden. Die Preisaufschläge für Betriebe, welche die PW-Kriterien einhalten, fallen unterschiedlich aus. Der Mehrerlös für das Einhalten der PW-Kriterien beträgt 0,5 Cent bis 2 Cent. Die unterschiedlichen Auszahlungen sind dadurch zu erklären, dass einige Molkereien die erzeugte Milch von nur wenigen PW-Landwirten nutzen und diese dann komplett im LEH vermarkten können. Andere Molkereien möchten möglichst vielen ihrer Landwirte die Möglichkeit geben unter den PW-Kriterien Milch zu erzeugen und einen höheren Erlös zu generieren. Da bei diesen Molkereien deutlich mehr Milch erzeugt als tatsächlich unter PW vermarktet wird, ergibt sich der geringere Mehrerlös.

Das langfristige Ziel einen Mehrerlös von 5 Cent pro Liter Milch, wobei dieser Mehrerlös wie im Kriterienpapier beschrieben nicht lediglich von den Molkereien getragen werden soll, zu generieren, ist weiterhin Ziel der Stakeholdergemeinschaft.

3.3 Aufbau eines Monitoring- und Kontrollsystems zur Überwachung der Einhaltung der Produktions- und Vermarktungskriterien für gelabelte Weidemilchprodukte

Zur Sicherstellung der Einhaltung aller Kriterien und Standards für die Erzeugung und Vermarktung von Weidemilchprodukten sind sowohl auf der Ebene der landwirtschaftlichen Produktionsbetriebe sowie auf der Ebene der Milchverarbeiter Kontrollsysteme entwickelt worden.

Die Kontrollsysteme werden einerseits durch eine Eigendokumentation auf Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe sowie der Molkereien durchgeführt. Die Landwirte müssen einen Weidekalender führen in dem die Beweidungstage, die Beweidungstunden sowie die Angabe

der beweideten Parzellen festgehalten werden (s. Anhang 5). Dieser wird während des externen Kontrollaudits sowie zusätzlich am Ende jeder Weidesaison von der Molkerei überprüft.

Vor Beginn der PW-Milchproduktion im April 2017 hat die Molkerei Ammerland ihre Milcherzeuger mit Hilfe einer Lieferantenerklärung abgefragt, ob diese die Voraussetzungen der festgelegten Kriterien erfüllen. Mittlerweile wird durch eine Erstaufnahme auf dem Milcherzeugerbetrieb überprüft, ob die Gegebenheiten für eine PW-Milchproduktion vorhanden sind. Nach der erfolgreichen Erstaufnahme-Schulung der Milcherzeugerberater sind diese berechtigt, die Voraussetzung der Einhaltung der Kriterien auf den Milcherzeugerbetrieben zu überprüfen. Erst nach der erfolgreichen Erstaufnahme dürfen die Betriebe mit der PW-Produktion und -vermarktung beginnen.

Auch die Molkereien müssen vor dem Start der PW-Milchverarbeitung eine Auditierung durchlaufen. Diese Erstauditierung erfolgt durch ein externes Kontrollunternehmen, welches die hundertprozentige Warenstromtrennung sicherstellt. Das Molkereiaudit befindet sich zur Einsicht im Anhang 6.

Neben der Eigendokumentation müssen externe Kontrollinstanzen beauftragt werden, die sowohl die produzierenden Betriebe als auch die Weiterverarbeitung auf der Ebene der Verarbeiter überprüfen. Die Gestaltung dieser Kontrollsysteme fand unter anderem gemeinsam mit der von der Deutschen Akkreditierungsgesellschaft (DAkkS) zertifizierten Kontrollfirma LACON und dem niederländischen Kontrollinstitut Qlip statt.

Nach den erfolgreich durchgeführten Audits im Jahr 2017 wurden die Ergebnisse der Audits nach Rücksprache mit der Kontrollfirma Qlip und der Molkerei Ammerland evaluiert. Daraus ergab sich, dass die Hofaudits zum Teil zu umfangreich und detailreich erstellt wurden. Aus diesem Grund konnte das Hofaudit mit Hilfe der externen Kontrollstellen für das Jahr 2018 optimiert werden. Die angepassten Audits sind in Anhang (3) beigefügt.

Bevor ein Kontrollinstitut mit der Durchführung der Audits beginnen kann, ist es notwendig, dass dieses von Mitarbeitern der Pro Weideland GmbH geschult werden. Anschließend erhalten die Unternehmen ein Zertifikat, welches bestätigt, dass das jeweilige Kontrollinstitut berechtigt ist, den PW-Standard zu überprüfen.

Derzeit sind die folgenden externen Kontrollinstitutionen berechtigt den PW-Standard zu kontrollieren:

- Qlip B.V., Kastanjelaan 7, 3833 AN Leusden
- ABCG Agrar- Beratungs- und Control GmbH, An der Hessenhalle 4, 36304 Alsfeld

- Prüfinstitut LACON GmbH, Stelzlhof 1, 94034 Passau

Die Kosten der Kontrollen werden durch die beteiligten Verarbeiter (Molkereien) getragen, welche auch frei entscheiden können, welche der obengenannten berechtigten Kontrollinstitute die Audits durchführt.

Am Anfang der Projektlaufzeit wurde der Rhythmus der externen Kontrollen festgelegt. Der Kontrollrhythmus orientiert sich an den Kontrollen von VLOG und QM-Milch, um die Kosten der Molkereien sowie den Zeitaufwand auf den landwirtschaftlichen Betrieben möglichst gering zu halten und gleichzeitig, das Vertrauen in die Glaubhaftigkeit des Labels zu sichern. Alle teilnehmenden Betriebe einer Molkerei müssen innerhalb von drei Jahren mindestens einmal durch ein externes Kontrollinstitut und jährlich dokumentarisch durch die Molkerei überprüft werden. Die Überprüfung der Warenstromtrennung in der Molkerei erfolgt jährlich durch ein externes Kontrollinstitut.

Um die durchgeführten Kontrollen bewerten zu können bzw. bei Nichteinhalten der Kriterien rechtzeitig eingreifen zu können, senden die externen Kontrollinstitute die nicht bestandenen Audits innerhalb von 7 Tagen an die Molkerei und die Pro Weideland GmbH. Nach Absprache mit den Kontrollinstitutionen sowie der Molkerei wird dann entschieden, wie weiterhin mit den betroffenen Landwirten verfahren wird und ob er aus dem PW-Programm ausscheidet.

3.4 Fortlaufende Informations- und Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Einführung der Qualitätsregelungen

Im Rahmen des Projektes wurde zu Beginn der Veröffentlichung des Pro Weideland-Labels eine Homepage erstellt. Im Laufe der Projektlaufzeit wurde die Homepage inhaltlich angepasst und gestalterisch aufgearbeitet. Die Homepage ist unter www.proweideland.eu abrufbar, auf dieser sind derzeit alle essenziellen Informationen zu PW einsehbar. Der Inhalt umfasst u.a. sowohl die Produktionskriterien als auch Informationen über Kontrollen, aktuelle Pressemitteilungen und allgemeine Informationen über das Label. Eine besondere Aufgabe dieses Arbeitspaketes bestand darin, die Wertigkeit des Labels insbesondere an der Schnittstelle zur Ge-

sellschaft herauszustellen und dieser zu jedem Zeitpunkt vollständige Transparenz zu gewährleisten. Nur dadurch kann die Akzeptanz des Labels in der Gesellschaft bzw. bei den Verbrauchern langfristig gesichert und in Wert gesetzt werden.

Derzeit werden im Projekt „Weidecoach“, welches ebenfalls durch das Landwirtschaftsministerium Niedersachsen gefördert wurde, fachliche Informationen rund um die Weidehaltung generiert. Diese sollen anschließend ebenfalls Bestandteil auf der bestehenden Homepage werden.

Mittlerweile wurde das Label PW und die vorausgehende Entwicklung des Multi-Stakeholder Labels bereits mehrfach auf fachspezifischen Veranstaltungen vorgestellt (s. Anhang 9: Vorstellung des PW-Labels auf Veranstaltungen und in bilateralen Gesprächen). Außerdem konnten durch Presseartikel/-mitteilungen, Video- sowie Radioberichte Verbraucher über das PW-Label und dessen Kriterien informiert werden. Im Anhang ist eine Auflistung der Presseartikel einsehbar, welche nur einen Ausschnitt darstellt und somit nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erhebt (s. Anhang 8: Presseartikel, Videobericht und Radioberichte über Pro Weideland).

Ein wichtiges Ziel dieses Arbeitspakets war die flächendeckende Listung der PW-Produkte im LEH. Dazu haben mehrere bilaterale Gespräche mit Einkaufsleitern und Nachhaltigkeitsbeauftragten der LEHs stattgefunden. Ein hervorzuhebendes Ergebnis aus diesen Gesprächen war die Forderung der LEHs, dass noch weitere Molkereien PW-Milchprodukte anbieten können müssen. Dies ist für die LEHs wichtige Basis für Preisverhandlungen und somit unabdingbar für den Fortbestand der gelabelten Produkte im Handel. Hinzu kommt die steigende Vielzahl von Weidemilchlabeln, welche die Verbraucher zunehmend in Ihrer Kaufentscheidung verunsichert und das Vertrauen in die Glaubhaftigkeit einzelner Label schwächt. Die größte Konkurrenz zum PW-Label stellt dabei das Label der niederländischen Stichting Weidegang dar. Diese haben ihr Label „Weidemelk“ mittlerweile auf Deutsch übersetzt in „Weidemilch“. Beim LEH Rewe gibt es derzeit beispielsweise gelabelte Weidemilch von PW und gelabelten Weiddegouda von Stichting Weidegang. Um sich also als Label mit höherwertigeren Kriterien durchsetzen zu können, war es unabdingbar das Kriterium zum „Schutz der natürlichen Ressourcen“ zu erweitern und somit noch weiteren Molkereien die Teilnahme am PW-Programm zu ermöglichen.

Bis zum 12. April 2018 wurde das Kriterium „Schutz der natürlichen Ressourcen“ ausschließlich durch die Forderung erfüllt, dass die beschriebene Mindestfläche an Grünland pro Kuhals Dauergrünland definiert sein muss. Die Definition von Dauergrünland laut Verordnung (EU) Nr. 1307/2013, Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe h lautet wie folgt:

„Flächen, die durch Einsaat oder auf natürliche Weise (Selbstaussaat) zum Anbau von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen genutzt werden und seit mindestens fünf Jahren nicht Bestandteil der Fruchtfolge des landwirtschaftlichen Betriebs sind; es können dort auch andere Pflanzenarten wachsen wie Sträucher und/oder Bäume, die abgeweidet werden können, sofern Gras und andere Grünfütterpflanzen weiterhin vorherrschen.“

Dauergrünland stellt für viele Betriebe eine unüberwindbare Hürde bei der Teilnahme an PW dar. Ein Grund dafür sind zum Beispiel Pachtverhältnisse, welche einen Verlust des wesentlich wertvolleren Ackerstatus nicht zu lassen. In Gesprächen mit Molkereien stellte sich heraus, dass einige Betriebe zwar über ausreichend Dauergrünland verfügen, dieses aber nicht unbedingt in Hofnähe zur aktiven Beweidung zur Verfügung steht. Um also weiteren Molkereien und deren Landwirten die Möglichkeit bieten zu können an dem PW-Programm teilzunehmen, mussten gleichwertige Alternativen zum Kriterium Dauergrünland entwickelt werden. Auf Grundlage dieses Umstandes stimmten die Akteure des PW-Labels am 19. Oktober 2017 während eines Stakeholder-Treffens einstimmig für die Erweiterung der Kriterien. Infolgedessen wurde das Grünlandzentrums und eine „Task Force“ aus BUND, NABU und dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mandatiert, ökologisch gleichwertige Kriterien zu erarbeiten. Nach erfolgreicher Abstimmung der erweiterten Kriterien mit allen Akteuren, wurden diese zur Weidesaison 2018 verbindlich veröffentlicht. Der Bereich 4 der Rahmenbedingungen und Kriterien wurde wie folgt angepasst:

Bereich 4: Kriterien für die Aspekte Schutz der natürlichen Ressourcen

Entsprechend der Charta „Weideland Norddeutschland“ sollen unter Ziel 2 die positiven Eigenschaften von Beweidung auf die Umwelt gefördert werden.

Ergebnisse aus Wissenschaft und Praxis zeigen, dass sich die Beibehaltung der Weidewirtschaft, insbesondere beim Erhalt von Dauergrünland, bei standortangepasstem Weidemanagement positiv auf die Umwelt, Tiergesundheit und Tierwohl auswirken können. Dabei sind insbesondere die positiven Einwirkungen auf Artenvielfalt innerhalb beweideter Flächen sowie die Vernetzung der Lebensräume von wildlebenden Tier- und Pflanzenarten zu nennen.

Die Umsetzung der hier vorgestellten Zielsetzung soll vorzugsweise

α: durch die Verwendung von Dauergrünland, welches nach Prämienrecht den DGL-Status hat, erreicht werden.

In diesem Fall müssen pro Milchkuh und Jahr mind. 2.000 m² Dauergrünland als Futtergrundlage zur Verfügung stehen.

Sollte es auf Betriebsebene (z.B. durch nachgewiesene Pacht- oder sonstige Gegebenheiten) nicht möglich sein, die o. g. Flächenanforderung zu erfüllen, können hierzu auch vorhandene Flächen herangezogen werden, die keinen DGL-Status haben. Diese Flächen müssen dabei mit ausdauernden Gräsern, ggf. in Kombination mit anderen Grünfütterpflanzen, die normalerweise auf Grünland vorkommen, bestellt sein. In diesem Fall darf das Wechselgrünland innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren nur einmal im Rahmen einer Fruchtfolge umgebrochen und mit Ackerkulturen bestellt werden.

Diese Vorgehensweise ist im Rahmen von PRO WEIDELAND nur dann erlaubt, wenn Landwirte zur rechtssicheren Erhaltung des Ackerstatus nach den Vorgaben der Regelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) keine Alternative zur Beibehaltung des Ackerstatus der betreffenden Flächen haben.

Sofern von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden soll, sind alternativ folgende Kriterien als Beitrag zum Schutz der natürlichen Ressourcen zu erfüllen, um Raum für Habitate zu schaffen, bzw. eine Vernetzung von Biotopen zu ermöglichen:

Alternative b1

Auf der jeweiligen Fläche, die innerhalb von 5 Jahren einmalig der Fruchtfolge unterliegt, muss während dieses Zeitraums, in der die Fläche mit einer Ackerkultur bestellt wurde, während der gesamten Vegetationsperiode ein Blühstreifen vorhanden sein. Der Blühstreifen muss mindestens 6 % des Flächeninhalts der jeweils umgebrochenen Fläche betragen und 6 m breit sein. Der Blühstreifen darf dabei erst nach der Blüte gemäht werden. Die Auswahl des Saatguts kann sich dabei regional unterscheiden. Nähere Anforderungen sind in Anhang 1 festgelegt.

Alternative b2: Der jeweilige Betrieb verfügt über eine ausreichende Menge an permanenten CC-relevanten Landschaftselementen, die eine Vernetzung von Lebensräumen für wildlebende Tiere und Pflanzen gewährleisten die in Größe den

Abbildung 2: Auszug aus dem erweiterten Papier "Rahmenbedingungen und Kriterien für die Erzeugung und Vermarktung von Weidemilchprodukten im Rahmen des Projektes „Weideland Niedersachsen“

Während der Projektlaufzeit ist es gelungen, die Tierschutzorganisation Pro Vieh, den Fleischverarbeiter Westfleisch und die Molkereien Friesland Campina und Osterhusumer Meierei Witzwort als Unterstützer von PW zu gewinnen. Somit haben mittlerweile 31 Organisationen die Charta Weideland Niedersachsen unterzeichnet.

4. Evaluation

Während der Projektphase ist es gelungen, die vollständige Infrastruktur für die Erzeugung und Vermarktung von Weidemilch (-produkten) zu schaffen.

Nach der Prototypisierung der Vermarktung von Weidemilch mit dem Transferpartner Molkerei Ammerland wurden im Projektverlauf drei weitere Molkereien (Molkerei Gropper, Marburger Traditionsmolkerei und Friesland Campina) für das PRO WEIDELAND-Konzept akquiriert, so dass diese mittlerweile ebenfalls Teile ihrer Milchproduktion auf PRO WEIDELAND umgestellt haben. Insgesamt erzeugen derzeit rund 1100 Milchviehbetriebe zu den PW-Kriterien Milch, was als erster wichtiger und erfolgreicher Meilenstein hinsichtlich des Zieles, die Weidehaltung zu erhalten, gewertet werden kann.

Die Zahlung eines Mehrwerts an die Landwirte für die Erfüllung des höheren Produktionsstandards schwankt derzeit zwischen 0,5 Cent und 2 Cent pro Liter Milch. Ein Grund für die noch niedrige Aufwandsentschädigung ist die Differenz zwischen der im LEH angebotener und nachgefragter Weidemilch. Folglich entspricht die Nachfrage im Handel aktuell noch nicht der Menge der gesamten erzeugten Weidemilch, weshalb aufgrund des zu geringen Absatzes kein höherer Erlös seitens des LEH und somit auch seitens der Molkerei generiert werden kann. Die Differenz zwischen produzierter Weidemilch und abgesetzter Weidemilch muss im Zuge einer Ausweitung der Nachfrage folglich verringert werden, damit sich der ausgezahlte Mehrwert erhöht.

Die LEHs Lidl und Rewe haben einige ihrer Märkte mittlerweile mit PW-gelabelten Produkten ausgestattet. Bei weiteren Konzernen des Lebensmitteleinzelhandels besteht zurzeit noch

eine abwartende Haltung. Als möglicher Grund ist der zunehmende Konkurrenzdruck anderer Label aus verschiedenen Segmenten des Lebensmittelsektors zu benennen. Da der Grad der Nachhaltigkeit der gelabelten Produkte sich für den Verbraucher nicht vollumfassend erschließt, ist die Nachhaltigkeit der Weidewirtschaft und der daraus resultierenden Produkte noch intensiver an den Handel und die Verbraucher zu vermitteln. Denn es lässt sich feststellen, dass bilaterale Gespräche und Vortragsveranstaltungen über PW nicht ausreichen, das Label hinsichtlich der Kaufentscheidung der Verbraucher zu etablieren und hinsichtlich der langfristigen Ausrichtung zu institutionalisieren. Die Notwendigkeit, das Label über kommerzielle Wege mit gezieltem Marketing in den Fokus der Verbraucher zu rücken, wurde in Gesprächen mit den Molkereien, aber auch mit dem Handel, deutlich.

Der immense Wettbewerb zwischen den neu etablierten Produktlabeln bedingt zudem die Dringlichkeit, das Profil des PRO WEIDELAND Labels zu schärfen und die Nachhaltigkeit der Weidewirtschaft noch intensiver zu kommunizieren. Nur durch absolute Sicherheit und Transparenz der Produktionssysteme kann die Kaufentscheidung des Verbrauchers und die Akzeptanz des LEHs gefestigt werden. Durch die Ausweitung des Labelkonzeptes zur nachhaltigen Erhaltung der Weidemilchviehbetriebe in den ländlich geprägten Grünlandregionen Niedersachsens beizutragen.

5. Anhang

Anhang 1: Erstaufnahme



PRO WEIDELAND - Erstaufnahme



- Inhalt:
- 1. Prüfbereiche
 - 2. Betriebsbogen
 - 3. Erstaufnahme-Fragen
 - 4. Ergebnisprotokoll

1. Prüfbereiche

Das Handbuch zum Hofaudit basiert auf den PRO WEIDELAND-Labelkriterien, welche aus dem Rahmenbedingungen- und Kriterienpapier zu entnehmen sind. Das Hofaudit gliedert sich in **4 Prüfbereiche**.

- Prüfbereich 1:** Kriterien für die Beweidung und die Weideperiode
- Prüfbereich 2:** Kriterien für den Bereich der Futtermittellieferung & Kriterien für den Aspekt Schutz der natürlichen Ressourcen
- Prüfbereich 3:** Kriterien für die Aspekte Tierwohl, Tierschutz, Tiergesundheit
- Prüfbereich 4:** GVO-Freie Fütterung (VLOG)

Zu Beginn der Erstaufnahme sollte der Betreiber anhand der grün markierten Fragen () besichtigt und abgefragt werden. Die anderen Fragen müssen dokumentarisch überprüft werden.



2. Betriebsbogen

Name:

Anschrift:

Molkerei:

Lieferantennummer:

Viehverkehrsnummer (VVO Nr.):

Werden die Milchkühe an mehreren Standorten gehalten?

Werden die Milchkühe dort unter den PRO WEIDELAND Bedingungen gehalten?



3. Erstaufnahme-Fragen

1	Prüfbereich 1 – Kriterien für die Beweidung und die Weideperiode	Erfüllt Ja/Nein	Bemerkung	Maßnahme
1.1	Lassen die Gegebenheiten des Betriebes eine Weidehaltung zu?			
2	Prüfbereich 2 – Kriterien für den Bereich der Futtermittellieferung & Kriterien für den Schutz der natürlichen Ressourcen			
2.1	Wie viele Milchkühe befinden sich im Bestand?			
2.2	Wieviel m ² Dauergrünland und Wechselgrünland stehen pro Milchkuh und Jahr für die Futtermittellieferung und Beweidung zur Verfügung?		Dauergrünland gesamt (ha): Wechselgrünland gesamt (ha): Berechnung (Grünlandflächen gesamt (m ²)/Anzahl aller Milchkühe):	
2.3	Wieviel m ² Dauergrünland und Wechselgrünland stehen <u>davon</u> pro laktierende Milchkuh und Jahr als Weidefläche zur Verfügung?		Dauergrünland beweidet (ha): Wechselgrünland beweidet (ha): Berechnung (Weidefläche gesamt (m ²)/Anzahl aller laktierender Milchkühe):	



3. Erstaufnahme-Fragen

2	Prüfbereich 2 - Alternativen	Erfüllt Ja/Nein	Bemerkungen	Maßnahme
Welche der folgenden Alternativen soll bei Nutzung von Wechselgrünland erfüllt werden? (Ankreuzen)				
b1 Blühstreifen	Wird im Jahr des Umbruchs ein Blühstreifen auf der umgebrochenen Fläche eingesät? (Größe mind. 6 % der Fläche und 6 m breit)			
b2 Permanente CC-relevante Landschaftselemente	Verfügt der Betrieb über eine ausreichende Menge an permanenten CC-relevanten Landschaftselementen? (Größe mind. 6 % der Fläche)			
b3 Teilnahme an AUM	Nimmt der Betrieb mit mehr als der Hälfte seiner Betriebsflächen an AUM teil?			
b4 2000 m ² DGL + 1000 m ² GL (Dauer- oder Wechselgrünland) zur aktiven Beweidung	Stehen 2000 m ² Dauergrünland pro Milchkuh und Jahr zur Futtermittellieferung und zusätzlich 1000 m ² Grünland (Dauer- oder Wechselgrünland) pro laktierende Kuh und Jahr zur aktiven Beweidung zur Verfügung?			



3. Erstaufnahme-Fragen

3	Prüfbereich 3 - Kriterien für die Aspekte Tierwohl, Tierschutz, Tiergesundheit	Erfüllt Ja/Nein	Bemerkungen	Maßnahme
3.1	Ist der Betrieb QM-Milch zertifiziert?			
3.2	Können sich die Milchkuhe im Stall frei bewegen? Weiter mit Prüfbereich 4.			
3.3	Bei Anbindehaltung: Besteht die Möglichkeit, dass die Milchkuhe in der Stallsaison mindestens 90 Mal mindestens 1 Std. Zugang zu einer Auslauffläche bekommen?			
3.4	Kann eine Auslauffläche vorgewiesen und als solche anerkannt werden?			



3. Erstaufnahme-Fragen

4	Prüfbereich 4 – GVO – Freie Fütterung	Erfüllt Ja/Nein	Bemerkung	Maßnahme
4.1	Wird im Rahmen der VLOG Zertifizierung GVO-frei gefüttert?			



3. Ergebnisprotokoll PRO WEIDELAND - Erstaufnahme

Name des Betriebs:
 Lieferantenummer:
 Durchführender Auditor:
 Datum der Erstaufnahme:
 Beanstandete Punkte:

-
-
-
-
-

Bewertung der Erstaufnahme durch den Auditor:

- Bestanden
- Nicht bestanden

Unterschrift des Auditors: _____

Die in der Erstaufnahme gemachten Angaben entsprechen der derzeitigen
 Betriebssituation. Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Kriterien von PRO WEIDELAND einzuhalten.

Unterschrift des Betriebsleiters: _____

Das Ergebnisprotokoll ist vom Auditor an die PRO WEIDELAND GmbH zu übermitteln.

Anhang 2: Handbuch Erstaufnahme



PRO WEIDELAND – Erstaufnahme - Handbuch



Inhalt: 1. Prüfbereiche
2. Erläuterungen der Auditfragen
3. Ergebnisprotokoll

1. Prüfbereiche

Das Handbuch zum Hofaudit basiert auf den PRO WEIDELAND-Labelkriterien, welche aus dem Rahmenbedingungen- und Kriterienpapier zu entnehmen sind. Das Hofaudit gliedert sich in **4 Prüfbereiche**.

- Prüfbereich 1:** Kriterien für die Beweidung und die Weideperiode
- Prüfbereich 2:** Kriterien für den Bereich der Futtermittellieferung & Kriterien für den Aspekt Schutz der natürlichen Ressourcen
- Prüfbereich 3:** Kriterien für die Aspekte Tierwohl, Tierschutz, Tiergesundheit
- Prüfbereich 4:** GVO-freie Fütterung (VLOG)

Zu Beginn der Erstaufnahme sollte der Betrieb anhand der grün markierten Fragen () besichtigt und abgefragt werden. Die anderen Fragen müssen dokumentarisch überprüft werden.



2. Erläuterungen der Fragen

Prüfbereich 1 – Kriterien für die Beweidung und die Weideperiode



1.1 Lassen die Gegebenheiten des Betriebes eine Weidehaltung zu?

- Anhaltspunkte für die Überprüfung von 1.1 sind:
 - Gibt es Triebwege?
 - Sind die Weideflächen für die Tiere problemlos zu erreichen?
 - Besitzen die Weiden Tränken oder wie wird die Möglichkeit der Wasserversorgung gewährleistet?
 - Sind auf den Weiden Tränken installiert oder ist eine alternative Möglichkeit zur Wasserversorgung gegeben?

Prüfbereich 1 – Kriterien für die Beweidung und Weideperiode

3



2. Erläuterungen der Auditfragen

Prüfbereich 2 – Kriterien für den Bereich der Futtermittelversorgung & Kriterien für den Schutz der natürlichen Ressourcen

2.1 Wie viele Milchkuhe befinden sich im Bestand?

- Die Anzahl der Milchkuhe wird aus dem HIT-Bestandsregisterauszug entnommen. Der Landwirt muss einen aktuellen Bestandsregisterauszug ausdrucken. Der Ausdruck darf nicht älter als 2 Tage (ausgehend vom Tag der Erstaufnahme) sein, anderenfalls muss dieser während der Kontrolle ausgedruckt und vorgelegt werden.

2.2 Wieviel m² Dauergrünland und Wechselgrünland stehen pro Milchkuh und Jahr für die Futtermittelversorgung und Beweidung zur Verfügung?

- Die Dauergrünlandflächen können aus dem Flächenverzeichnis des GAP-Sammeltrags entnommen werden.
- Das Wechselgrünland wird im GAP-Sammelantrag als pDGL (potenzielles Dauergrünland) angegeben. Es ist Grünland, welches sich auf Flächen mit Ackerstatus befindet. Mehrjähriges Klee gras oder mehrjähriges Acker gras können hier auch anerkannt werden, wenn nur einmal in 5 Jahren umgebrochen wird. Der Landwirt sollte noch einmal darauf hingewiesen werden, dass das Wechselgrünland nur einmal in 5 Jahren umgebrochen werden darf.
- Dauergrünland gesamt (ha) und Wechselgrünland gesamt (ha) eintragen und diese anschließend addieren. Gesamte Grünlandfläche dann in m² umrechnen und durch die Anzahl aller Milchkuhe teilen. Es sollten mindestens 2000 m² Grünland pro Milchkuh vorhanden sein.

2.3 Wieviel m² Dauergrünland und Wechselgrünland stehen davon pro laktierende Milchkuh und Jahr als Weidefläche zur Verfügung

- Dauergrünland beweidet (ha) und Wechselgrünland beweidet (ha) in das Feld „Bemerkung“ eintragen und anschließend addieren. Gesamte Weidefläche dann in m² umrechnen und durch die Anzahl aller laktierender Milchkuhe teilen. Es sollten mindestens 1000 m² Grünland pro laktierende Milchkuh vorhanden sein.
- Prüfung anhand der Parzellenübersicht: Gesamt-Weidefläche (ha) / Anzahl laktierende Kühe
- Es können nicht mehr als 10 % der gesamten Milchkuhe als Trockensteher angesehen werden, d.h. mindestens 90 % der Herde sind laktierende Milchkuhe und müssen die 1000 m² pro Kuh und Jahr zur Verfügung haben
- Es muss realistisch sein, dass die Flächen von den Milchkuhen erreicht werden können (vorhandene Triebwege, keine Einschränkungen der Erreichbarkeit; nachvollziehbar an der vorliegenden Parzellenübersicht). Ab 1 km Entfernung zur Hofstätte ist die Praktikabilität kritisch zu hinterfragen.

Prüfbereich 2 - Kriterien für den Bereich der Futtermittelversorgung von der Weide

4



2. Erläuterungen der Auditfragen

Länderspezifische Anforderungen an den einjährigen Blühstreifen

- **Baden-Württemberg:** http://www.foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/Lde/Startseite/Foerderwegweiser/B_Kulturlandschaft
- **Bayern:** <http://www.lfl.bayern.de/ib/kulturlandschaft/030381/> oder: http://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/ib/dateien/kulap-einj_bluhmischung_20171219.pdf
- **Brandenburg:** Das Bundesland Brandenburg fördert keine Blühstreifen, daher können die Mindestanforderungen aus den benachbarten Bundesländern entnommen werden.
- **Hamburg:** <http://www.hamburg.de/contentblob/4496552/63f7ad4a85dcba007fe051b14db05d/data/nichtlinie-tp-2145-bluehstreifen-endfassung-2016-11.pdf>
- **Hessen:** https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuekv/richtlinien-entwurf_11.7.2014.pdf
- **Mecklenburg-Vorpommern:** https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20f%C3%BCr%20Landwirtschaft%2C%20Umwelt%20und%20Verbraucherschutz/Dateien/Downloads/F%C3%B6rderungen/Agrarumwelt-_und_Klimaschutzmassnahmen_2015_in_Mecklenburg-Vorpommern.pdf
- **Niedersachsen:** https://www.ml.niedersachsen.de/themen/landwirtschaft/agrarfoerderung/agrarumwelt/masnahmen_aum/details_zu_den_massnahmen/bs1_einjahrige_bluehstreifen_bs11_bs12/bs-1—anlage-von-einjahrigen-bluehstreifen-auf-ackerland-122369.html
- **Nordrhein-Westfalen:** <https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/laendlicheraum/aum/bluehstreifen.htm>
- **Rheinland-Pfalz:** http://www.eu-natur.de/attach/380/PAULA_SABA_042008.pdf
- **Saarland:** <https://www.saarland.de/135022.htm>
- **Sachsen:** <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3313.htm>
- **Sachsen-Anhalt:** <https://mule.sachsen-anhalt.de/index.php?id=19169>
- **Schleswig-Holstein:** http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/V/vertragsnaturschutz/Downloads/Ackerlebensraume.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- **Thüringen:** http://www.thueringen.de/mam/th8/tmfun/naturschutz/thuringer_programm_zur_forderung_von_umwelt-und_klimagerechter_landwirtschaft_erhaltung_der_kulturlandschaft_naturschutz_und_landschaftspflege_kulap_2014_entwurf_mit_stand_14.04.2015.pdf



2. Erläuterungen der Auditfragen

2. b2: Verfügt der Betrieb über eine ausreichende Menge an permanenten CC-relevanten Landschaftselementen? (Größe mind. 6 % der Fläche)

- Der Betrieb verfügt über eine ausreichende Menge an permanenten CC-relevanten Landschaftselementen, die eine Vernetzung von Lebensräumen für wildlebende Tiere und Pflanzen gewährleisten.
- Die Landschaftselemente (LE) müssen dabei mindestens 6 % des Flächeninhalts der jeweils umbrochener Fläche betragen.
- Die LE müssen nicht an der umbrochener Fläche liegen.
 - Annahme: 1/5 aller pDGL-Flächen werden jährlich umbrochen; 10 ha pDGL
 - Berechnung: $100.000 \text{ m}^2 / 5 = 20.000 \text{ m}^2$
 - $20.000 \text{ m}^2 \times 6 \% = 1.200 \text{ m}^2$
 - Es müssen 0,12 ha LE vorgewiesen werden.

Betriebsspiegel über die im Sammelantrag 2018 erfassten Daten

Betrieb:
Name, Vorname / Bezeichnung:
Ortsteil:
Strasse / Hausnr.:
PLZ / Ort:
Telefonnummer:
Mobilnummer:
Rechtsform:
Gründungsdatum:
Gründungsort:

1. Zusammenfassung (Betriebsspiegel)

1. Übersicht der Anbauflächen

Folgende Flächen wurden im GFN und in der Anlage Landschaftselemente angegeben

Hinweis: Nur niedersächsische/bremische Flächen werden berücksichtigt!

a) Gesamtübersicht

Angaben aus dem GFN						Angaben zu den Landschaftselementen (LE)		
Acker ha gesamt	DGL ha gesamt	Dauer- kulturen ha gesamt	Sonstige ha gesamt	Flächen- summe ha gesamt	davon davon 50% ha/ha	davon ha/ha	60/20% LE	30/70% ha/ha
222,2082	254,0181	0,0000	0,0000	247,2084	244,4983	0,0000	4	0,1200

*haZa = keine Abbildung von Zählungsansprüchen (bei Getreidefrucht)



2. Erläuterungen der Auditfragen

2.b3 Nimmt der Betrieb mit mehr als der Hälfte seiner Betriebsflächen an AUM teil?

- Grundlage ist der GAP-Sammelantrag
- Flächen insgesamt / 2 < AUM beantragte Flächen
- Eintrag in das Feld „Bemerkung“ mit der tatsächlichen Größe (ha) und der dominierenden AUM (z.B. nordische Gastvögel)

2.b4 Stehen 2000 m² Dauergrünland pro Milchkuh und Jahr zur Futtermittelsversorgung und zusätzlich 1000 m² Grünland (Dauer- oder Wechselgrünland) pro laktierende Kuh und Jahr zur aktiven Beweidung zur Verfügung?

- Grundlage ist der GAP-Sammelantrag
- Berechnung: Gesamte DGL-Fläche (m²) / Anzahl aller Milchkuhe > 2000 m²
- Berechnung Weidefläche: pDGL + DGL = 1000m² pro laktierender Kuh und Jahr, aufzurechnen anhand der Parzellenübersicht

Prüfbereich 2 – Kriterien für den Schutz der natürlichen Ressourcen

1. Übersicht der Anbauflächen

Folgende Flächen wurden im GFN und in der Anlage Landschaftselemente angegeben

a) Gesamtübersicht

Region	Angaben aus dem GFN			Angaben zu den Landschaftselementen (LE)	
	ha gesamt	davon bebaubar	davon KAZA*	Anzahl LE	ha LE
Niedersachsen / Bremen	68,22	68,22	0,00	4	0,00
Summe Gesamtbetrieb:	68,22	68,22	0,00	4	0,00

*KAZA = keine Aktivierung von Zahlungsansprüchen (bei forstlichen Kulturpflanzen)

b) Übersicht über bewilligte Förderprogramme AUM

FM - Fördermaßnahme AUM	Antragsdatum	Verpflichtungszeitraum (Jahre)
R22 - Kooperationsprogramm - Nordische Gastvögel auf Dauergrünland	12.05.2009	2010 - 2014

Solten im Antragsjahr 2014 ein o. g. Verpflichtungszeitraum ausläuft und eine Fortführung dieses Förderprogramms gewünscht ist, so ist bis zum 15.05.2014 ein separater AUM - Papierantrag zu stellen. Voraussetzung ist, dass das gewünschte Förderprogramm auch 2014 angeboten wird bzw. ausreichend Antragsfläche in der entsprechenden Gebietsklasse liegt.

c) Übersicht der in der Anlage Agrarumweltmaßnahmen codierten Maßnahmen / Erschwerenausgleich

FM - Fördermaßnahme AUM	Bewilligte Fläche 2014 in ha		SH für auslaufende Maßnahmen neuer Antrag
	N-Neuzugabe	B-Bestehende Maßnahmen	
R22 - Kooperationsprogramm - Nordische Gastvögel auf Dauergrünland		50,84	
NG3 - Nordische Gastvögel auf Grünland (außerhalb Wasserregelschutzgebiete)	35,98		
NG4 - Nordische Gastvögel auf Grünland (innerhalb Wasserregelschutzgebiete)	23,80		

1. Übersicht der Anbauflächen

Folgende Flächen wurden im GFN und in der Anlage Landschaftselemente angegeben

Hinweis: Nur niedersächsische/bremische Flächen werden berücksichtigt!

a) Gesamtübersicht

Acker ha gesamt	DGL ha gesamt	Dauergrünland ha gesamt	Sonstige ha gesamt	Flächen summe ha gesamt	Angaben zu den Landschaftselementen (LE)		
					davon bebaubar	davon KAZA*	Anzahl LE
283.988	294.219	0.000	0.000	578.204	444.493	0.000	4

9



2. Erläuterungen der Auditfragen

Prüfbereich 3 – Kriterien für die Aspekte Tierwohl, Tierschutz, Tiergesundheit

3.1 Ist der Betrieb QM-Milch zertifiziert?

- Die Molkerei sollte das externe Kontrollinstitut nur dann zu einer Vor-Ort-Kontrolle schicken, wenn das QM-Audit bestanden ist
- Kontrolle des QM-Zertifikats



3.2 Können sich die Milchkuhe im Stall frei bewegen?

- Bei Laufstallhaltung weiter mit Prüfbereich 4

Bei Anbindehaltung:

3.3 Besteht die Möglichkeit, dass die Milchkuhe in der Stallsaison mindestens 90 Mal mindestens 1 Std. Zugang zu einer Auslaufläche bekommen?

- Stallzeit wird von November bis März definiert



3.4 Kann eine Auslaufläche vorgewiesen und als solche anerkannt werden?

- Beobachtung des Betriebes: Ist die Durchführung für den Auslauf im Winter wirklich praktikabel?
- Bitte lassen Sie sich den Vorgang des Auslaufs im Winter in den einzelnen Teilschritten im Stall erläutern und/oder zeigen. Nur so kann beurteilt werden, ob die praktische Durchführung des Winterauslaufs stattfindet.
- Auslaufläche außerhalb des Anbindestalls (Laufhof drinnen/draußen, Weide)

Prüfbereich 3 – Kriterien für die Aspekte Tierwohl, Tierschutz, Tiergesundheit

10



2. Erläuterungen der Auditfragen

Prüfbereich 4 – GVO – Freie Fütterung

4.1 Wird im Rahmen der VLOG Zertifizierung GVO-frei gefüttert?

- Die VLOG-Anerkennung ist Grundlage für die PRO WEIDELAND-Milcherzeugung

Prüfbereich 4 – GVO – Freie Fütterung

11



3. Ergebnisprotokoll PRO WEIDELAND - Erstaufnahme

Name des Betriebs:

Lieferantennummer:

Durchführender Auditor:

Datum der Erstaufnahme:

Beanstandete Punkte:

–

–

–

–

–

Bewertung der Erstaufnahme durch den Auditor:

Bestanden

Nicht bestanden

Unterschrift des Auditors: _____

Unterschrift des Betriebsleiters: _____

Das Ergebnisprotokoll ist vom Auditor an die PRO WEIDELAND GmbH zu übermitteln.

12

Anhang 3: Hofaudit



PRO WEIDELAND - Hofaudit



Inhalt: 1. Prüfbereiche
2. Betriebsbogen
3. Auditfragen
4. Ergebnisprotokoll

1. Prüfbereiche

Das Handbuch zum Hofaudit basiert auf den PRO WEIDELAND-Labelkriterien, welche aus dem Rahmenbedingungen- und Kriterienpapier zu entnehmen sind. Das Hofaudit gliedert sich in 5 **Prüfbereiche**.

- Prüfbereich 1:** Kriterien für die Beweidung und die Weideperiode
Prüfbereich 2: Kriterien für den Bereich der Futtermittellieferung & Kriterien für den Aspekt Schutz der natürlichen Ressourcen
Prüfbereich 3: Kriterien für die Aspekte Tierwohl, Tierschutz, Tiergesundheit
Prüfbereich 4: GVO-Freie Fütterung (VLOG)

Die grün hinterlegten Fragen sollten bei der Hofbesichtigung zu Beginn abgefragt werden. Die anderen Fragen müssen dokumentarisch überprüft werden.



2. Betriebsbogen

Name:
Anschrift:
Molkerei:
Lieferantennummer:
Viehverkehrsnummer (VVO Nr.):
Werden die Milchkühe an mehreren Standorten gehalten?
Werden die Milchkühe dort unter den PRO-WEIDELAND Bedingungen gehalten?



3. Auditfragen

1	Prüfbereich 1 – Kriterien für die Beweidung und die Weideperiode	Erfüllt Ja/Nein	Bemerkung	Maßnahme
1.1	Befinden sich die laktierenden Kühe aktuell auf der Weide? (max. 5% dürfen sich im Stall befinden)			
	Bei nein: Ist die Begründung plausibel?			Bei „Nein“ Info an die Molkerei
1.2	Gibt es für jede Gruppe einen Weidekalender und ist dieser aktuell geführt?			Bei „Nein“ Info an die Molkerei
1.3	Stimmt das von der Weideland-Nutzung gewonnene Bild mit den Aufzeichnungen auf dem Weidekalender überein?			Bei „Nein“ Info an die Molkerei
1.4	Bestehen Zweifel hinsichtlich des Weidegangs und der Erfüllung der Weidezeit von 120 Tagen/6 Std. bzw. 720 Stunden/120 Tagen? (Anbindehalter müssen 180 Tage/6 Std. erfüllen)?			Bei „Ja“ Info an die Molkerei



3. Auditfragen

2	Prüfbereich 2 – Kriterien für den Bereich der Futterversorgung & Kriterien für den Aspekt Schutz der natürlichen Ressourcen	Erfüllt Ja/Nein	Bemerkungen	Maßnahme
2.1	Wie viele Milchkühe befinden sich im Bestand?		Anzahl Milchkühe:	
2.2	Liegt das aktuelle Flächenverzeichnis des GAP-Sammeltrags vor?			Bei „Nein“ muss eine Kopie des Betriebspiegels innerhalb von 14 Tagen an den Auditor gesendet werden, sonst ist das Audit nicht bestanden
2.3	Liegt eine Parzellenübersicht inkl. Flächenangaben vor?			Bei „Nein“ muss eine Kopie der Flächenübersicht innerhalb von 14 Tagen an den Auditor gesendet werden
2.4	Wieviel m ² Dauergrünland und Wechselgrünland stehen pro Milchkuh und Jahr für die Futterversorgung und Beweidung zur Verfügung?		Dauergrünland gesamt (ha): Wechselgrünland gesamt (ha): Berechnung (Grünlandflächen gesamt (m ²)/Anzahl aller Milchkühe):	Bei „Nein“: Info an die Molkerei



3. Auditfragen

2	Prüfbereich 2 – Kriterien für den Bereich der Futterversorgung & Kriterien für den Aspekt Schutz der natürlichen Ressourcen	Erfüllt Ja/Nein	Bemerkungen	Maßnahme
2.5	Wieviel m ² Dauergrünland und Wechselgrünland stehen <u>davon</u> pro laktierende Milchkuh und Jahr als Weidefläche zur Verfügung?		Dauergrünland beweidet (ha): Wechselgrünland beweidet (ha): Berechnung (Weidefläche gesamt (m ²)/Anzahl aller laktierender Milchkühe):	Bei „Nein“: Info an die Molkerei
2.6	Ist das Grasangebot für eine aktive Beweidung ausreichend?			Bei „Nein“: Info an die Molkerei
2.7	Ist die Größe des in Prüfbereich 2 beschriebenen Dauergrünlands nicht erfüllt?			
2.8	Haben die fehlenden Grünlandflächen den pDGL-Status (potentielles Dauergrünland)?			
2.9	Welche der folgenden Alternativen werden bei Nutzung von Wechselgrünland erfüllt? (nähere Beschreibungen der Alternativen auf den nächsten Seiten) <input type="checkbox"/> b1 Blühstreifen <input type="checkbox"/> b2 permanente CC relevante Landschaftselemente <input type="checkbox"/> b3 > 50 % AUM <input type="checkbox"/> b4 2000 m ² Dauergrünland zur Futterversorgung im Winter + 1000 m ² Grünland (Dauer- oder Wechselgrünland) zur aktiven Beweidung			



3. Auditfragen

2	Prüfbereich 2 – Kriterien für den Bereich der Futtermittelsversorgung & Kriterien für den Aspekt Schutz der natürlichen Ressourcen	Erfüllt Ja/Nein	Bemerkungen	Maßnahme
2.b1	War bzw. ist im Jahr des Umbruchs ein Blühstreifen auf der umgebrochenen Fläche vorhanden? (Größe mind. 6 % der Fläche und 6 m breit)			
2.b2	Verfügt der Betrieb über eine ausreichende Menge an permanenten CC-relevanten Landschaftselementen? (Größe mind. 6 % der Fläche)			
2.b3	Nimmt der Betrieb mit mehr als der Hälfte seiner Betriebsflächen an AUM teil?			
2.b4	Stehen 2000 m ² Dauergrünland pro Milchkuh und Jahr zur Futtermittelsversorgung und zusätzlich 1000 m ² Grünland (Dauer- oder Wechselgrünland) pro laktierende Kuh und Jahr zur aktiven Beweidung zur Verfügung?			



3. Auditfragen

3	Prüfbereich 3 – Kriterien für die Aspekte Tierwohl, Tierschutz, Tiergesundheit	Erfüllt Ja/Nein	Bemerkung	Maßnahme
3.1	Ist der Betrieb QM-Milch zertifiziert?			Bei „Nein“ Info an die Molkerei
3.2	Können sich die Milchkuhe im Stall frei bewegen? Bei „Ja“ weiter im Prüfbereich 4 Bei Anbindehaltung:			
3.3	Haben die Milchkuhe in der Stallsaison mindestens 90 Mal mind. 1 Std. Zugang zu einer Auslauffläche?			Bei „Nein“ Info an die Molkerei
3.4	Kann eine Auslauffläche vorgewiesen und als solche anerkannt werden?			Bei „Nein“ Info an die Molkerei



3. Auditfragen

4	Prüfbereich 4 – GVO – freie Fütterung	Erfüllt Ja/Nein	Bemerkung	Maßnahme
4.1	Wird im Rahmen der VLOG Zertifizierung GVO-frei gefüttert?			Bei „Nein“ Info an die Molkerei



4. Ergebnisprotokoll PRO WEIDELAND - Audit

Name des Betriebs: _____

Lieferantennummer: _____

Durchführender Auditor: _____

Datum des Audits: _____

Beanstandete Punkte:

-
-
-
-
-

Bewertung des Audits:

Bestanden

Nicht bestanden

Unterschrift des Auditors: _____

Unterschrift des Betriebsleiters: _____

Das Ergebnisprotokoll ist vom Auditor an die auftraggebende Molkerei und das Grünlandzentrum zu übermitteln. Bei einem **nicht** bestandenen Audit sind die Molkerei und das Grünlandzentrum binnen einer Woche zu informieren. Sollten Unterlagen für das Audit nicht vorliegen, ist der Landwirt darauf aufmerksam zu machen, dass diese unverzüglich dem externen Kontrollunternehmen vorzulegen sind.

Anhang 4: Handbuch Hofaudit



PRO WEIDELAND – Hofaudit-Handbuch



Inhalt: 1. Prüfbereiche
2. Erläuterungen der Auditfragen
3. Ergebnisprotokoll

1. Prüfbereiche

Das Handbuch zum Hofaudit basiert auf den PRO WEIDELAND-Labelkriterien, welche aus dem Rahmenbedingungen- und Kriterienpapier zu entnehmen sind. Das Hofaudit gliedert sich in **4 Prüfbereiche**.

- Prüfbereich 1:** Kriterien für die Beweidung und die Weideperiode
- Prüfbereich 2:** Kriterien für den Bereich der Futtermittellieferung & Kriterien für den Aspekt Schutz der natürlichen Ressourcen
- Prüfbereich 3:** Kriterien für die Aspekte Tierwohl, Tierschutz, Tiergesundheit
- Prüfbereich 4:** GVO-freie Fütterung (VLOG)

Der Auditor soll zu Beginn des Audits den Betrieb betrachten. Dabei muss der Weidekalender und die Parzellenübersicht vorliegen.

Die grün geschriebenen Fragen () sollten bei der Hofbesichtigung zu Beginn abgefragt werden. Die anderen Fragen müssen dokumentarisch überprüft werden.



2. Erläuterungen der Auditfragen

Prüfbereich 1 – Kriterien für die Beweidung und die Weideperiode

1.1 Finden sich die laktierenden Kühe aktuell auf der Weide? (max. 5 % dürfen sich im Stall befinden)

- Wenn der Tag als Weidetag gelten soll, dürfen sich nicht mehr als 5 % der laktierenden Kühe im Stall befinden.
- Die 5 % beziehen sich auf fixierte oder abgetrennte laktierende Kühe, die keinen freien Zugang zur Weide haben.
- Wenn mehr als 5 % der laktierenden Milchkühe im Stall sind, dann sollte die Begründung erfragt werden.
- Bei kleinen Betrieben (d.h. Betriebe mit weniger als 50 Milchkühen) dürfen sich nicht mehr als 2 laktierende Kühe im Stall befinden.

1.2 Gibt es für jede Gruppe einen Weidekalender und ist dieser aktuell geführt?

- Bei einer angemeldeten Kontrolle sollte der Kalender bis auf den Vortag geführt sein.
- Bei einer unangekündigten Kontrolle ist ein Rückstand von einer Woche akzeptabel.
- Bei keiner fristgerechten Dokumentation folgt eine Belehrung und ein Vermerk im Ergebnisprotokoll.
- Hat die Weidesaison nicht vor dem 01.06. begonnen, sollte nach einer Begründung gefragt werden und in Frage gestellt werden, ob die Mindestbeweidungszeit von 120 Tagen à 6 h noch erfüllt werden können. Der Auditor sollte eine Bemerkung im Ergebnisprotokoll machen. Die Weideperiode ist vom 15.04.-15.10. definiert.

1.3 Stimmt das von der Weideland-Nutzung gewonnene Bild mit den Aufzeichnungen auf dem Weidekalender überein?

- Hierzu sollte der Weidekalender und der Parzellenplan bereits bei der Besichtigung des Hofes bereit liegen.
- Es sind die Triebwege auf Nutzung zu prüfen (Kotspuren mit frischen und angetrockneten Kuhfladen), gibt es Tränken oder zertretene Grabenböschungen? Sind Weidezäune oder Gräben als Umzäunung vorhanden? Gibt es Geilstellen, ungleiche Grasnarben etc.?
- Stichprobenartige Überprüfung der Flächen und Abgleich mit dem Weidekalender & der Parzellenübersicht

Prüfbereich 1 – Kriterien für die Beweidung und Weideperiode

3



2. Erläuterungen der Auditfragen

1.4 Bestehen Zweifel hinsichtlich des Weidegangs und der Erfüllung der Weidezeit von 120 Tagen à 6 Std. bzw. 720 Std. an 120 Tagen (AMS-Betriebe)? (Anbindehalter müssen 180 Tage à 6 Std. erfüllen)?

- 720 Stunden/120 Tagen
 - Diese Regelung kommt bei AMS/Roboter-Systemen zum Einsatz.
 - Das Tor sollte dabei mindestens 6 Std. am Tag geöffnet sein, um eine ausgeglichene Beweidungsdauer (d.h. nicht 1 Std. an Tag 1, dafür 11 Std. an Tag 2) zu gewährleisten
 - Alle laktierenden Kühe müssen an eingetragenen Weidetagen Zugang zur Weide haben, d.h. das Stalltor muss offen sein.
 - Ein Teil der Kühe kann sich also während der Kontrolle zum Melken im Stall befinden, so lange das Tor geöffnet ist und die aktuelle Weidefläche genügend Gras aufweist.
- Wenn das Tor aufgelassen wird, dann sollte den Tieren keine frische Futtervorlage geben werden, sodass ein erhöhter Anreiz für die Tiere besteht im Stall zu fressen.
- Wenn diesbezüglich Zweifel bestehen, dann sollte der Auditor eine Bemerkung im Ergebnisprotokoll machen. Bei starken Zweifeln wird eine Nachkontrolle veranlasst. Diese Entscheidung kann nach Absprache mit der Molkerei getroffen werden.

Prüfbereich 1 – Kriterien für die Beweidung und Weideperiode

4



2. Erläuterungen der Auditfragen

2.4 Wieviel m² Dauergrünland und Wechselgrünland stehen pro Milchkuh und Jahr für die Futterversorgung und Beweidung zur Verfügung?

- Die Dauergrünlandflächen können aus dem Flächenverzeichnis des GAP-Sammeltrags entnommen werden.
- Das Wechselgrünland wird im GAP-Sammeltrag als pDGL (potentielles Dauergrünland) angegeben. Es ist Grünland, welches sich auf Flächen mit Ackerstatus befindet. Mehrjähriges Klee gras oder mehrjähriges Acker gras können hier auch anerkannt werden, wenn nur einmal in 5 Jahren umgebrochen wird. Der Landwirt sollte noch einmal darauf hingewiesen werden, dass das Wechselgrünland nur einmal in 5 Jahren umgebrochen werden darf.
- Dauergrünland gesamt (ha) und Wechselgrünland gesamt (ha) eintragen und diese anschließend addieren. Gesamte Grünlandfläche dann in m² umrechnen und durch die Anzahl aller Milchkuhe teilen. Es sollten mindestens 2000 m² Grünland pro Milchkuh vorhanden sein.

2.5 Wieviel m² Dauergrünland und Wechselgrünland stehen davon pro laktierende Milchkuh und Jahr als Weidefläche zur Verfügung

- Dauergrünland beweidet (ha) und Wechselgrünland beweidet (ha) in das Feld „Bemerkung“ eintragen und anschließend addieren. Gesamte Weidefläche dann in m² umrechnen und durch die Anzahl aller **laktierender** Milchkuhe teilen. Es sollten mindestens 1000 m² Grünland pro **laktierende** Milchkuh vorhanden sein.
- Prüfung anhand der Parzellenübersicht: Gesamt-Weidefläche (ha) / Anzahl laktierende Kuhe
- 10 % der gesamten Milchkuhe können als Trockensteher angesehen werden, d.h. 90 % der Herde sind laktierende Milchkuhe und müssen die 1000 m² pro Kuh und Jahr zur Verfügung haben
- Es muss realistisch sein, dass die Flächen von den Milchkuhen erreicht werden können (vorhandene Triebwege, keine Einschränkungen der Erreichbarkeit; nachvollziehbar an der vorliegenden Parzellenübersicht). Ab 1 km Entfernung zur Hofstätte ist die Praktikabilität kritisch zu hinterfragen.



2.6 Ist das Grasangebot für eine aktive Beweidung ausreichend?

- Hierzu müssen die Tiere und die Weiden stichprobenartig in Augenschein genommen werden.
- Die Tiere sollten an Weidetagen nicht vor dem Weidegang im Stall ausgefüttert werden.
- Wenn am Tag der Kontrolle frisches Futter vorliegt, dann sollte genauer hinterfragt werden, ob das häufiger der Fall ist.

Prüfbereich 2 - Kriterien für den Bereich der Futterversorgung von der Weide

7



2. Erläuterungen der Auditfragen

Wechselgrünland (=pDGL potentielles Dauergrünland)

2.7 Ist die Größe des in Prüfbereich 2 beschriebenen Dauergrünlands nicht erfüllt?

- Wenn nicht oder nicht ausreichend erfüllt, dann kann auch Wechselgrünland als Futtergrundlage und Weidefläche dienen, wenn die folgenden Kriterien sowie eine der Alternativen b1-b4 erfüllt werden.
- Wechselgrünland bezeichnet hier Grünland, welches sich auf Flächen mit Ackerstatus befindet, mit mehrjährigen Gräsern bestellt wurde und nur einmal in 5 Jahren umgebrochen werden darf.
- Dauergrünland, Wechselgrünland und die Wahl der einzelnen Alternativen können gemischt werden. Das heißt ein Betrieb kann den Flächennachweis beispielsweise bei 100 Milchkuhen durch 5 ha Dauergrünland und 5 ha Wechselgrünland (2 ha Wechselgrünland mit Alternative b1 und 3 ha Wechselgrünland mit Alternative b2) vorweisen.

2.8 Haben die fehlenden Grünlandflächen den pDGL-Status (potentielles Dauergrünland)?

- Grundlage ist das aktuelle Flächenverzeichnis des GAP-Sammeltrags.
- Die Spalte „Status Grünland“ ist zu prüfen.
- Mehrjähriges Klee gras oder mehrjähriges Acker gras können hier auch genannt werden, wenn nur einmal in 5 Jahren umgebrochen wird.

2.9 Welche der folgenden Alternativen werden bei Nutzung von Wechselgrünland erfüllt? (nähere Beschreibungen der Alternativen auf den nächsten Seiten)

- b1 Blühstreifen
- b2 permanente CC relevante Landschaftselemente
- b3 > 50 % AUM
- b4 2000 m² Dauergrünland zur Futterversorgung im Winter + 1000 m² Grünland (Dauer- oder Wechselgrünland) zur aktiven Beweidung

Prüfbereich 4 – Kriterien für den Schutz der natürlichen Ressourcen

8



2. Erläuterungen der Auditfragen

2.b1 War bzw. ist im Jahr des Umbruchs ein Blühstreifen auf der umgebrochenen Fläche vorhanden? (Größe mind. 6 % der Fläche und 6 m breit)

- Auf der jeweiligen Fläche, die innerhalb von 5 Jahren einmalig der Fruchtfolge unterliegt, muss während dieses Zeitraums, in der die Fläche mit einer Ackerkultur bestellt wurde, während der gesamten Vegetationsperiode ein Blühstreifen vorhanden sein.
- Als Kontrollgrundlage dient der GAP-Sammelantrag.
- Der Blühstreifen muss mindestens 6 % des Flächeninhalts der jeweils umgebrochenen Fläche betragen und 6 m breit sein.
- Beispiel: Ein Schlag von 4 ha wird umgebrochen und mit einer Ackerkultur bestellt
 - $4 \text{ ha} \times 6 \% = 2.400 \text{ m}^2$
 - Im GAP-Antrag müssen mindestens 2.400 m² Blühstreifen vorgewiesen werden
- Die Mindestanforderungen hinsichtlich Anlage und Saatgut für die Nutzung der einjährigen Blühstreifen sind durch die Agrarumweltmaßnahmen der Bundesländer definiert und einzuhalten. Falls es in einem Land oder Bundesland keine Förderung für Blühstreifen als AUM geben sollte, dann sind die Mindestanforderungen aus den Nachbarbundesländern zu erfüllen. Die Niederlande sollte die Mindestanforderungen von Nordrhein-Westfalen oder von Niedersachsen erfüllen.
- Die länderspezifischen AUM sind unter den nachfolgenden Links abrufbar:



2. Erläuterungen der Auditfragen

Länderspezifische Anforderungen an den einjährigen Blühstreifen

- **Baden-Württemberg:** http://www.foerderung.landwirtschaft-bw.de/0b7_L0e/Startseite/Foerderungswegweiser/B_Kulturlandschaft
- **Bayern:** <http://www.lfl.bayern.de/lab/kulturlandschaft/030381/> oder: http://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/lab/dateien/kulap-einj_bluemischung_20171219.pdf
- **Brandenburg:** Das Bundesland Brandenburg fördert keine Blühstreifen, daher können die Mindestanforderungen aus den benachbarten Bundesländern entnommen werden.
- **Hamburg:** <http://www.hamburg.de/contentblob/4496552/637f7ed4a85dcba007ffe051b14db05d/data/richtlinie-fp-2145-bluehstreifen-endfassung-2016-11.pdf>
- **Hessen:** https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelt/richtlinien-entwurf_11.7.2014.pdf
- **Mecklenburg-Vorpommern:** https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20f%C3%BCr%20Landwirtschaft%2C%20Umwelt%20und%20Verbraucherschutz/Dateien/Downloads/F%C3%BCr%20Forderungen/Agrarumwelt-_und_Klimaschutzmassnahmen_2015_in_Mecklenburg-Vorpommern.pdf
- **Niedersachsen:** https://www.ml.niedersachsen.de/themen/landwirtschaft/agrafoerderung/agrafumweltmassnahme_n_aum_aum_details_zu_den_massnahmen/bs1_einjahrige_bluhstreifen_bs11_bs12/bs-1---anlage-von-einjahrigen-bluhstreifen-auf-ackerland-122369.html
- **Nordrhein-Westfalen:** <https://www.landwirtschaftskammer.de/Foerderung/laendlicheraum/aum/bluehstreifen.htm>
- **Rheinland-Pfalz:** http://www.eu-natur.de/attach/380/PAULa_SABA_042008.pdf
- **Saarland:** <https://www.saarland.de/135022.htm>
- **Sachsen:** <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3313.htm>
- **Sachsen-Anhalt:** <https://mule.sachsen-anhalt.de/index.php?id=19169>
- **Schleswig-Holstein:** http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/N/vertragsnaturschutz/Downloads/Ackerlebensraeume.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- **Thüringen:** http://www.thueringen.de/mam/th8/tmf/naturschutz/thueringer_programm_zur_forderung_von_umwelt-und_klimagerechter_landwirtschaft_erhaltung_der_kulturlandschaft_naturschutz_und_landschaftspflege_kulap_2014_entwurf_mit_stand_14.04.2015.pdf



2. Erläuterungen der Auditfragen

2.b2: Verfügt der Betrieb über eine ausreichende Menge an permanenten CC-relevanten Landschaftselementen? (Größe mind. 6 % der Fläche)

- Der Betrieb verfügt über eine ausreichende Menge an permanenten CC-relevanten Landschaftselementen, die eine Vernetzung von Lebensräumen für wildlebende Tiere und Pflanzen gewährleisten
- Die Landschaftselemente (LE) müssen dabei mindestens 6 % des Flächeninhalts der jeweils umgebrochenen Fläche betragen
- Die LE müssen nicht an der umgebrochenen Fläche liegen
- Beispiel:
 - Annahme: 1/5 aller pDGL-Flächen werden jährlich umgebrochen; 10 ha pDGL
 - Berechnung: $100.000 \text{ m}^2 / 5 = 20.000 \text{ m}^2$
 - $20.000 \text{ m}^2 \times 6 \% = 1.200 \text{ m}^2$
 - Es müssen 0,12 ha LE vorgewiesen werden.

Betriebsspiegel über die im Sammelantrag 2018 erfassten Daten

Betrieb:
Name, Vorname / Bezeichnung:
Ortsteil:
Strasse / Hausnr.:
PLZ / Ort:
Telefonnummer:
Mobilnummer:
Rechtsform:
Gründungsdatum:
Gründungsort:

I. Zusammenfassung (Betriebsspiegel)

1. Übersicht der Anbauflächen

Folgende Flächen wurden im GFN und in der Anlage Landschaftselemente angegeben

Hinweis: Nur niedersächsische/bremische Flächen werden berücksichtigt!

a) Gesamtübersicht

Angaben aus dem GFN						Angaben zu den Landschaftselementen (LE)			
Acker ha gesamt	DGL ha gesamt	Dauerkulturen ha gesamt	Sonstige kulturelle ha gesamt	Flächensumme ha gesamt	davon beihilfefähig	davon KAZA*	Anzahl LE	ha LE	davon KAZA*
203.000	254.000	0.000	0.000	347.000	346.993	0.000	4	0.100	0.100

*KAZA = keine Abbildung von Zahlungsansprüchen (bei Förderfällen K. / Forstland)

Prüfbereich 4 – Kriterien für den Schutz der natürlichen Ressourcen

11



2. Erläuterungen der Auditfragen

2.b3 Nimmt der Betrieb mit mehr als der Hälfte seiner Betriebsflächen an AUM teil?

- Grundlage ist der GAP-Sammelantrag
- Flächen insgesamt / 2 < AUM beantragte Flächen

1. Übersicht der Anbauflächen

Folgende Flächen wurden im GFN und in der Anlage Landschaftselemente angegeben

a) Gesamtübersicht

Region	Angaben aus dem GFN			Angaben zu den Landschaftselementen (LE)	
	ha gesamt	davon beihilfefähig	davon KAZA*	Anzahl LE	ha LE
Niedersachsen / Bremen	66,22	66,22	0,00	4	0,00
Summe Gesamtbetrieb:	66,22	66,22	0,00	4	0,00

*KAZA = keine Abbildung von Zahlungsansprüchen (bei Förderfällen K. / Forstland)

b) Übersicht über bewilligte Förderprogramme AUM

FN - Fördermaßnahme AUM	Antragsdatum	Verpflichtungszeitraum (Jahre)
K22 - Kooperationsprogramm - Nordische Gestügel auf Inseln	12.05.2009	2010 - 2014

Schon im Antragjahr 2014 ist o. g. Verpflichtungszeitraum ausläuft und eine Fortführung dieses Förderprogramms gewünscht ist, so ist bis zum 15.05.2014 ein separater AUM - Papierantrag zu stellen. Voraussetzung ist, dass das gewünschte Förderprogramm auch 2014 angeboten wird bzw. ausreichend Antragsfläche in der entsprechenden Gebietsklasse liegt.

c) Übersicht der in der Anlage Agrarumweltmaßnahmen codierten Maßnahmen / Erschwerungsgleich

FN - Fördermaßnahme AUM	beanspruchte Fläche 2014 in ha		Bis für auslaufende Maßnahmen neuer Antrag
	N-Neuauflage 2014	B-berechnete Maßnahmen	
K22 - Kooperationsprogramm - Nordische Gestügel auf Inseln		55,84	
N03 - Nordische Gestügel auf Grünland (außerhalb Wasserzugschutzbereiche)	35,96		
N04 - Nordische Gestügel auf Grünland (innerhalb Wasserzugschutzbereiche)	23,85		

I. Zusammenfassung (Betriebsspiegel)

1. Übersicht der Anbauflächen

Folgende Flächen wurden im GFN und in der Anlage Landschaftselemente angegeben

Hinweis: Nur niedersächsische/bremische Flächen werden berücksichtigt!

a) Gesamtübersicht

Angaben aus dem GFN						Angaben zu den Landschaftselementen (LE)			
Acker ha gesamt	DGL ha gesamt	Dauerkulturen ha gesamt	Sonstige kulturelle ha gesamt	Flächensumme ha gesamt	davon beihilfefähig	davon KAZA*	Anzahl LE	ha LE	davon KAZA*
203.000	254.000	0.000	0.000	347.000	346.993	0.000	4	0.100	0.100

Prüfbereich 4 – Kriterien für den Schutz der natürlichen Ressourcen



2. Erläuterungen der Auditfragen

Prüfbereich 3 – Kriterien für die Aspekte Tierwohl, Tierschutz, Tiergesundheit

3.1 Ist der Betrieb QM-Milch zertifiziert?

- Die Molkerei sollte das externe Kontrollinstitut nur dann zu einer Vor-Ort-Kontrolle schicken, wenn das QM-Audit bestanden ist
- Kontrolle des QM-Zertifikats
- Bei „Nein“ Info an die Molkerei und PRO WEIDELAND GmbH

3.2 Können sich die Milchkühe im Stall frei bewegen?

- Bei Laufstallhaltung weiter mit Prüfbereich 4

Bei Anbindehaltung:

Bei Anbindehaltung sollte die Kontrolle möglichst im Winter stattfinden, um den Auslauf und Auslaufvorgang zu überprüfen.

3.3 Haben die Milchkühe in der Stallzeit mindestens 90 Mal mind. 1 Std. Zugang zu einer Auslaufläche?

- Der Auslauf muss jeden 2. Tag stattfinden.
- Stallzeit wird von November bis März definiert
- Ist der Auslaufkalender ordnungsgemäß geführt?
- Kann zum Zeitpunkt der Prüfung auf Basis des Auslaufkalenders ein Auslauf von mind. 90 Tagen bis zum Austrieb sichergestellt werden?
- Bei „Nein“ Info an die Molkerei

3.4 Kann eine Auslaufläche vorgewiesen und als solche anerkannt werden?

- Anhand des Winter-Auslaufkalenders ist hier die Kontrolle durchzuführen. Zusätzlich kontrollieren Sie die Gegebenheiten im Stall. Ist die Durchführung für den Auslauf im Winter wirklich praktikabel?
- Bitte lassen Sie sich den Vorgang des Auslaufs im Winter in den einzelnen Teilschritten im Stall erläutern und/oder zeigen. Nur so kann beurteilt werden, ob die praktische Durchführung des Winterauslaufs stattfindet.
- Auslaufläche außerhalb des Anbindestalls (Laufhof drinnen/draußen, Weide)
- Bei „Nein“ Info an die Molkerei

Prüfbereich 3 – Kriterien für die Aspekte Tierwohl, Tierschutz, Tiergesundheit

13



2. Erläuterungen der Auditfragen

Prüfbereich 4 – GVO – freie Fütterung

4.1 Wird im Rahmen der VLOG Zertifizierung GVO-frei gefüttert?

- Bei „Nein“ muss die Molkerei und die PRO WEIDELAND GmbH unverzüglich informiert werden
- Die VLOG-Anerkennung ist Grundlage für die PRO WEIDELAND-Milcherzeugung

Prüfbereich 4 – GVO – freie Fütterung

14



3. Ergebnisprotokoll PRO WEIDELAND - Audit

Name des Betriebs: _____

Lieferantennummer: _____

Durchführender Auditor: _____

Datum des Audits: _____

Beanstandete Punkte:

-
-
-
-
-

Bewertung des Audits:

Bestanden

Nicht bestanden

Unterschrift des Auditors: _____

Unterschrift des Betriebsleiters: _____

Das Ergebnisprotokoll ist vom Auditor an die auftraggebende Molkerei und das Grünlandzentrum zu übermitteln. Bei einem **nicht** bestandenen Audit sind die Molkerei und das Grünlandzentrum binnen einer Woche zu informieren. Sollten Unterlagen für das Audit nicht vorliegen, ist der Landwirt darauf aufmerksam zu machen, dass diese unverzüglich dem externen Kontrollunternehmen vorzulegen sind.

15



3. Ergebnisprotokoll PRO WEIDELAND - Audit

- Das Ergebnisprotokoll ist vom Auditor an die auftraggebende Molkerei und die PRO WEIDELAND GmbH [E-Mail: info@proweideland.de] zu übermitteln. Bei einem nicht bestandenen Audit sind die Molkerei und die PRO WEIDELAND GmbH binnen einer Woche zu informieren. Sollten Unterlagen für das Audit nicht vorliegen, ist der Landwirt darauf aufmerksam zu machen, dass diese unverzüglich dem externen Kontrollunternehmen vorzulegen sind.

16

Anhang 5: Weidekalender



PRO WEIDELAND - Weidekalender

Name: _____ Liefersnummer: _____ Kalenderjahr: _____

März				April				Mai				Juni			
Tag	von	bis	Parzelle												
1				1				1				1			
2				2				2				2			
3				3				3				3			
4				4				4				4			
5				5				5				5			
6				6				6				6			
7				7				7				7			
8				8				8				8			
9				9				9				9			
10				10				10				10			
11				11				11				11			
12				12				12				12			
13				13				13				13			
14				14				14				14			
15				15				15				15			
16				16				16				16			
17				17				17				17			
18				18				18				18			
19				19				19				19			
20				20				20				20			
21				21				21				21			
22				22				22				22			
23				23				23				23			
24				24				24				24			
25				25				25				25			
26				26				26				26			
27				27				27				27			
28				28				28				28			
29				29				29				29			
30				30				30				30			
31				31				31				31			
<i>Anzahl Weidetage</i>				<i>Anzahl Weidetage</i>				<i>Anzahl Weidetage</i>				<i>Anzahl Weidetage</i>			

Juli				August				September				Oktober			
Tag	von	bis	Parzelle												
1				1				1				1			
2				2				2				2			
3				3				3				3			
4				4				4				4			
5				5				5				5			
6				6				6				6			
7				7				7				7			
8				8				8				8			
9				9				9				9			
10				10				10				10			
11				11				11				11			
12				12				12				12			
13				13				13				13			
14				14				14				14			
15				15				15				15			
16				16				16				16			
17				17				17				17			
18				18				18				18			
19				19				19				19			
20				20				20				20			
21				21				21				21			
22				22				22				22			
23				23				23				23			
24				24				24				24			
25				25				25				25			
26				26				26				26			
27				27				27				27			
28				28				28				28			
29				29				29				29			
30				30				30				30			
31				31				31				31			
<i>Anzahl Weidetage</i>				<i>Anzahl Weidetage</i>				<i>Anzahl Weidetage</i>				<i>Anzahl Weidetage</i>			

Anhang 6: Molkereiaudit

Seite 1 von 7

PRO WEIDELAND Molkerei-Audit Version 1.1



Angaben zur Molkerei

Name der Molkerei:

Datum des Audits:

Bewertungsrahmen:

1= ausreichend

2= korrekturbedürftig

3= ungenügend



	Audit Milchtransport	1 / 2 / 3	Anmerkung
	<i>Allgemein</i>		
A.1	Gibt es ein Prozessdiagramm über den Transport der Weiderohmilch und stimmt dieses mit der Praxis überein?		
A.2	Existiert im Betrieb eine Risikoanalyse (z. B. HACCP) mit Hilfe derer die Risiken einer Vermischung von Weiderohmilch mit anderen Milcharten beim Transport betrachtet wurden?		
A.3	Sind die Befugnisse und Verantwortlichkeiten des Transporteurs der Rohmilch gegenüber der Molkerei festgelegt?		

Seite 1 von 7

Seite 2 von 7

A.4	Sind die Arbeitsweisen für den getrennten Transport der Weiderohmilch in Verfahren und Arbeitsanweisungen festgelegt?		
A.5	Haben die Fahrer und sonstigen Mitarbeiter Anweisungen/Schulungen über den Begriff Weidemilch und die beim getrennten Transport von Weiderohmilch einzuhaltenen Verfahren erhalten?		
A.6	Ist ein Verfahren für die Rückverfolgbarkeit festgelegt und sind die Milchlieferungen des jeweiligen Lieferanten (Milchviehbetrieb) identifizierbar?		
A.7	Wird die Rückverfolgbarkeit der Weiderohmilch mindestens einmal pro Jahr geprüft?		
A.8	Finden regelmäßig interne Audits bzw. Evaluierungen der Verfahren statt?		
A.9	Werden die Daten dokumentiert, um die Einhaltung der korrekten Verfahren für den Transport von Weiderohmilch nachweisen zu können?		
A.10	Werden die Aufzeichnungen mindestens zwei Jahre lang aufbewahrt?		
<i>Durchführung des Milchtransports</i>			
A.11	Ist festgelegt und bekannt, bei welchen Milchviehbetrieben Weiderohmilch bzw. herkömmliche Rohmilch abgeholt wird?		
A.12	Gibt es Aufzeichnungen welche Tankfahrzeuge für den Transport von Weiderohmilch verwendet werden?		
A.13	Sind die Abholadressen der Milchviehbetriebe mit einem GPS-Standort verknüpft? Zeichnet der Bordcomputer des Tankfahrzeugs GPS-Daten auf?		
A.14	Wird auf einer Tour eines Tankfahrzeugs ausschließlich Weiderohmilch transportiert?		
A.15	Sind bei segmentierten Tanks eines oder mehrere Abteile mit anderen Milcharten gefüllt? Falls ja: Wird die Vermischung der Milch verhindert?		
A.17	Ist bekannt, wo die Rohmilch in der Molkerei zu entladen ist?		
A.18	Ist die Entladestelle bzw. die Entladeleitung für Weiderohmilch entsprechend gesichert, um das Entladen anderer Milcharten zu verhindern?		

A.19	Werden die Tankfahrzeuge vor dem Transport von PRO WEIDELAND-Milch ausreichend gereinigt (chemische Reinigung), wenn vorher Nicht GVO-freie Milch transportiert wurde? Wenn vorher GVO-freie Milch transportiert wurde, dann reicht eine Leermeldung aus.		
------	--	--	--



	Audit Transport, Aufbereitung, Verarbeitung und Verpackung	1 / 2 / 3	Anmerkung
	<i>Allgemein</i>		
B.1	Gibt es ein Fließdiagramm über den Transport, die Aufbereitung, die Verarbeitung und die Verpackung der Weidemilch bzw. der Weidemilchprodukte und stimmt dieses mit der Praxis überein?		
B.2	Existiert im Betrieb eine Risikoanalyse (z. B. HACCP) mit Hilfe derer die Risiken einer Vermischung von Weidemilch bzw. Weidemilchprodukten mit anderen Milcharten und daraus hergestellten Produkten beim Transport, der Aufbereitung, der Verarbeitung und dem Verpacken betrachtet wurden?		
B.3	Sind die Befugnisse und Verantwortlichkeiten des Transporteurs gegenüber der Molkerei festgelegt?		
B.4	Sind die Arbeitsweisen dafür, wie Weidemilchprodukte getrennt zu transportieren, aufzubereiten, zu verarbeiten und zu verpacken sind, in Verfahren und Arbeitsanweisungen festgelegt?		
B.5	Haben die Mitarbeiter (Fahrer und Produktionsmitarbeiter) Anweisungen/Schulungen über den Begriff Weidemilch und die beim von anderen Milcharten und Milchprodukten getrennten Transportieren, Aufbereiten, Verarbeiten und Verpacken von Weidemilchprodukten einzuhaltenden Verfahren erhalten?		
B.6	Ist ein Verfahren für die Rückverfolgbarkeit festgelegt und sind die Milchlieferungen nach dem jeweiligen Lieferanten (Milchviehbetrieb) identifizierbar?		
B.7	Wird die Rückverfolgbarkeit (einschließlich Massenbilanz) der Weidemilchprodukte mindestens einmal pro Jahr geprüft?		
B.8	Finden regelmäßig interne Audits bzw. Evaluierungen der Verfahren statt?		
B.9	Werden die Daten dokumentiert, um die Einhaltung der korrekten Verfahren für den Transport, die Aufbereitung, die Verarbeitung und das Verpacken von Weidemilchprodukten nachweisen zu können?		

B.10	Werden die Aufzeichnungen mindestens zwei Jahre lang aufbewahrt?		
B.11	Gibt es ein dokumentiertes Verfahren für die Meldung relevanter Änderungen an die Zertifizierungsstelle?		
<i>Administration der Lieferanten von Weiderohmilch/Weidemilchprodukten</i>			
B.12	Bei Annehmern von Rohmilch: Gibt es ein aktuelles Register der Milchviehbetriebe, die Weiderohmilch liefern (oder geliefert haben), und sind Änderungen an diesem Register erkenntlich?		
B.13	Bei Annehmern von Rohmilch: Können die Aufzeichnungen der Milchviehbetriebe über den Weidegang eingesehen werden, und kann daraus abgeleitet werden, dass die für den Weidegang geltenden Anforderungen erfüllt werden?		
B.14	Bei Annehmern von Weidemilchprodukten: Gibt es eine aktuelle Übersicht der Lieferanten, die Weidemilchprodukte liefern (oder geliefert haben), und sind Änderungen an diesem Register erkenntlich?		
B.15	Liegt ein Lizenzvertrag der PRO WEIDELAND GmbH vor?		
<i>Verfahren für Transport, Aufbereitung, Verarbeitung und Verpackung</i>			
B.16	Werden für die Aufbereitung und Verarbeitung von Weidetrinkmilch ausschließlich Weiderohmilch von entsprechend zertifizierten PRO WEIDELAND-Betrieben angenommen?		
B.17	Wurden in der Molkerei Maßnahmen ergriffen, um eine Vermischung von Weiderohmilch mit sonstiger Rohmilch zu verhindern?		
B.18	Finden Transport, Aufbereitung, Verarbeitung und Verpackung der Weidemilchprodukte ausreichend getrennt von Produkten aus anderen Milcharten statt? Ist die Reihenfolge der Schritte so gewählt, dass keine Vermischung stattfindet?		
B.19	Findet – falls zutreffend – vor dem Transport, der Lagerung, der Produktion und der Verarbeitung von Weiderohmilch/Weidemilchprodukten eine Reinigung statt?		
B.20	Wird beim Verpacken so vorgegangen, dass Verpackungen für Weidemilchprodukte ausschließlich für Weidemilchprodukte verwendet werden? Führt der Betrieb entsprechende		

	Kontrollen durch?		
B.21	Wie wird die Warenstromtrennung bei ausgelagerten Prozessen/ Lohnfertigung zur Aufbereitung, Verarbeitung und Verpackung sichergestellt?		

Ergebnisprotokoll PRO WEIDELAND Molkerei Audit

Name der Molkerei: _____

Durchführender Auditor: _____

Datum des Audits: _____

Beanstandete Punkte:

-
-
-
-
-
-

Bewertung des Audits:

Bestanden

Nicht bestanden

Nachkontrolle nötig

Unterschrift des Auditors: _____

Unterschrift des Betriebsleiters: _____

Das Ergebnisprotokoll ist vom Auditor an die auftraggebende Molkerei und die PRO WEIDELAND GmbH zu übermitteln. Bei einem **nicht** bestandenen Audit ist die PRO WEIDELAND GmbH unverzüglich zu informieren.

Anhang 7: Vorstellung des PRO WEIDELAND-Labels auf Veranstaltungen und in bilateralen Gesprächen

Datum	Zeit	Ort	Organisationen/ Vertreter	Thema
02.03.2017	15:00-17:30	Dringenbung	Molkerei Ammerland	Kontrollen der Kriterien zu Weidemilch
16.03.2017	14:00-17:30	Flinthbek, Kiel	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	Weidemilch eine Chance?
21.03.2017	14:00-16:30	Dringenbung	Schleswig-Holstein	Analyse von Milchlief bezüglich Weidegang
23.03.2017 - 24.03.2017	Start 10:30 Ende 13:00	Loccum	Molkerei Ammerland, Qlip, Landesvereinigung Milch Leer	Auf dem Weg zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik
30.03.2017	19:30- 22:15	iffens	Landwirtschaftstagung 2017	Vortrag: Weideland Nds. Porjektvorstellung
04.04.2017	14:00-17:00	Ovelgönne	Umweltstation, BUND Pro Weideland-Akteure s. Protokolle	Akteurstreffen Weidemilch
05.04.2017	15:00-16:30	Ovelgönne	Birgit Fasting	Erfahrungsaustausch zu Weidemilch und -fleisch Erzeugung und Vermarktung
20.04.2017	12:00-14:00	Bonn	Deutscher Tierschutzbund	Erfahrungsaustausch, Synergien nutzen
23.04.2017	11:00-15:00	Ovelgönne	Weidaustrieb bei Dirk Hanken	Vorstellung des PRO WEIDELAND-Labels
26.04.2017	10:00-11:00	Hannover	Ministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz	Aktueller Stand Weidemilch, Weidefleisch
13.06.2017	13:00-16:00	Ovelgönne	Stichting Weidegang	Erfahrungsaustausch, Synergien nutzen
20.06.2017	15:00-17:00	Ovelgönne	PRO VIEH	Chartzeichnung mit Pressevertretern
04.07.2017 bis	Start: 12:00 Ende: 15:00	Baden-Württemberg	Transferbesuch der Deutschen Netzungsstelle	Ausbauen des Netzwerks, Weidemilch
06.07.2017	10:30-13:00	Ovelgönne	Kontrollinstitution Qlip	Schulung der Auditoren
20.08.2017	10:00-12:00	Ovelgönne	Stichting Weidegang	Vorstellung des niederländischen Weidemilchlabels
20.08.2017	14:30-17:00	Wiefelstede	Molkerei Ammerland	Diskussion über die höhere Auszahlung
21.08.2017	10:00-12:00	Haarlem, Niederlande	Stichting Weidegang	Vorstellung des PRO WEIDELAND-Labels
30.08.2017	15:00-17:00	Rendsburg	Bauernverband Schleswig-Holstein	Vorstellung des PRO WEIDELAND-Labels
31.08.2017	09:00-11:00	Rendsburg	Genossenschaftsverband, Meiereien Schleswig-Holstein	Vorstellung des PRO WEIDELAND-Labels
05.09.2017	13:00-14:30	Neckarsulm	Lidl	Aktueller Stand Weidemilch
06.09.2017	10:00-17:00	Ovelgönne	Dozenten und Studenten der Uni Wageningen, Berufsschullehrer, Weidecoaches	Vorstellung des PRO WEIDELAND-Labels, Besichtigung von Weidebetrieben
07.09.2017	10:00-16:00	Ovelgönne	Dozenten und Studenten der Uni Wageningen, Berufsschullehrer, Weidecoaches	Besichtigung der Molkerei Ammerland, Besichtigung von Weidebetrieben
22.09.2017	09:00-16:00	Dümmer	Deutscher Grünlandverband	Deutscher Grünlandtag
19.10.2017	09:00-16:00	Oldenburg	Akteure von PRO WEIDELAND	Akteurstreffen Weidemilch und Weidefleisch
06.11.2017	10:00 - 15:00 Uhr	Bremen	LWK Bremen	Stakeholdertreffen
08.11.2017	09:00-17:00	Hanau	Milchverkostung DLG-Forum	Vorstellung PRO WEIDELAND
29.11.2017	15:00-17:30	Ovelgönne	Molkerei Ammerland	Besprechung des Audits
04.12.2017	11:00-13:00	Amersfoort	Friesland Campina	Vorstellung PRO WEIDELAND, Voraussetzung für Teilnahme am Programm
05.12.2017	14:00-16:00	Wiefelstede	Molkerei Ammerland	Besprechung des Audits/Erstaufnahme
20.12.2017	13:00-15:00	Oldenburg	Molkerei Ammerland, Rechtsanwalt Dr. Theermann	Abstimmung Lizenzvertrag
29.01.2018	15:00 - 17:30	Ovelgönne	Molkerei Ammerland, Milcherzeugerberater	Erweiterung der Kriterien
20.02.2018	10:00 - 12:00	Ovelgönne	LKV Weser-Enns	Besprechung des Audits

Datum	Zeit	Ort	Organisationen/ Vertreter	Thema
21.02.2018	09:00 - 14:00	Wiefelstede, Aurich	Molkerei Ammerland	PRO WEIDELAND Erstaufnahme
07.02.2018	09:00 - 15:00	Brake	Betrieb Holthusen	Weideaustrieb
20.02.2018	10:00-13:00	Ovelgönne	GLZ,LKV Weser Ems	Besprechung der Audits
21.02.2018	09:00 - 14:00	Wiefelstede	Molkerei Ammerland, Betrieb	Evaluierung der Erstaufnahme auf einem Betrieb
26.03.2018	13:30 - 16:00	Ovelgönne	GLZ, Ministerin Otte Kinast	Ministerin Otte-Kinast: Gespräch über das Weidemilch-Projekt
07.04.2018	09:00 - 15:00	Brake	Öffentlichkeit	Öffentlicher Weideaustrieb, Präsenz Pro Weideland, Ansprechpartner für PW
12.04.2018	12:00 - 15:00	Marburg	Marburger Traditionsmolkerei	Vorstellung PRO WEIDELAND
09.05.2018	11:00 - 13:00	Neckarsulm	Lidl, Friesland Campina	Weiteres Vorgehen der Vermarktung von PRO WEIDELAND Akquirierung neuer Molkereien
15.05.2018 - 16.05.2018		Niederlande	Transferbesuch am 15. und 16. Mai 2018 in den Regionen Zwolle und Winterswijk	Umsetzung Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) in den Niederlanden, Kontrollen der erweiterten Kriterien
22.05.2018	14:00 - 16:00	Moers	Edeka Rhein-Ruhr	Vorstellung PRO WEIDELAND
23.05.2018	09:00-14:00	Oldenburg	Uni Oldenburg	Szenario, Grünlandtagung, Vorstellung des Weidemilch-Projektes
07.06.2018	10:00 - 12:30	Filsum	LKV Weser-Ems, Molkerei Ammerland	Weideaudit mit erweiterten Kriterien
13.07.2018	09:00 - 11:00	Ovelgönne	Landvolk Wesermarsch	Überprüfbarkeit der erweiterten Kriterien
26.06.2018	09:30 - 15:00	Rastede	Zollhaus Rastede	Stakeholdertreffen
26.07.2018	09:30 - 15:00	Rastede	Stakeholder PRO WEIDELAND	Stakeholder-Treffen
02.07.2018	09:30 - 15:00	Vechta	Uni Vechta	AgriFood 2.0 - Digitalisierung in der Landwirtschaft
06.08.2018	11:00-13:00	Ovelgönne	PRO VIEH	Vorstellung PRO WEIDELAND/Projekt
07.08.2018	10:30 - 12:30	Münster	Elite Magazin	Vorstellung PRO WEIDELAND/Projekt
22.08.2018	9:00 - 12:00	Osterhusum	Osterhusumer Meierei Witzwort	Vorstellung PRO WEIDELAND/Projekt
29.08.2019 - 30.08.2019	08:00 - 15:00	Kiel	CAU Kiel	Weide/AGGF-Tagung 2018
07.09.2018	09:00 - 11:30	Wiefelstede	Molkerei Ammerland	Vorstellung des Labels vor Außendienstlem, welche für die
15.10.2018	10:00-12:00	Ovelgönne	ABL, BDM	Produktplatzierung im LEH zuständig sind
17.10.2018	10:00 - 13:00	Ovelgönne	Friesland Campina	Überlegungen zur Gremiumsstruktur
25.10.2018	09:30 - 12:00	Ovelgönne	Genossenschaftsverband	Kennenlernen des neuen Ansprechpartners, Vorstellung des Labels
29.10.2018		Hannover	Selling Company Schef&Lahring, Niedersächsische Marketinggesellschaft	Überlegungen zur Gremiumsstruktur
02.11.2018	10:00 - 12:00	Wiefelstede	Molkerei Ammerland	Wie wird das Label bekannter?
06.11.2018	09:30 - 15 :00	Bremen	Pro Weideland-Akteure s. Protokolle	Strategiebesprechung PRO WEIDELAND
14.11.2018	09:00 - 12:30	Ovelgönne	Uni Dresden	Stakeholder-Treffen
19.11.2018 - 20.11.2018		Saarbrücken	Veranstaltung der DVS zum Thema Grünland nutzen	Vorstellung PRO WEIDELAND/Projekt
28.11.2018	11:00 - 14:00	Düsseldorf	Arla	Vorstellung des Pro Weideland/Projekt
22.01.2019 - 24.01.2019		Berlin	Landesvereinigung Milchwirtschaft, Niedersächsische Marketinggesellschaft	Milchabend, Niedersachsen Abend, Grüne Woche
06.02.2019	09:00 - 12:00	Oldenburg	Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Ansgar Lasar	Vorstellung Klimabilanzrechner
08.02.2019 - 10.02.2019	47	Luccum	Evangelische Akademie Luccum	Zielorientierung in der Gemeinsamen Agrarpolitik: Aber welche Ziele und welche Mittel?

Anhang 8: Presseartikel, Videobericht und Radioberichte über Pro Weideland

2018

22.03.2018

NWZ online

https://www.nwzonline.de/wesermarsch/wirtschaft/brake-themenjahr-grossen-moment-fuer_a_50,1,737307589.html

03.04.2018

Nord24

<https://nord24.de/wesermarsch/in-der-wesermarsch-wird-die-weidesaison-eroeffnet>

07.04.2018

Süddeutsche Zeitung online

<http://www.sueddeutsche.de/news/wirtschaft/agrar---brake-unterweser-kuehe-kehren-auf-die-weide-zurueck-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-180407-99-792232>

07.04.2018

NWZplay

<https://www.youtube.com/embed/sMtUDe1KnCc>

07.04.2018

WELT online

<https://www.welt.de/regionales/niedersachsen/article175250316/Kuehe-kehren-auf-die-Weide-zurueck.html>

07.04.2018

Neue Osnabrücker Zeitung online

<https://www.noz.de/deutschland-welt/niedersachsen/artikel/1186554/kuehe-feiern-rueckkehr-auf-weide-mit-froehlichen-luftspruengen#gallery&0&0&1186554>

08.04.2018

NWZ online

https://www.nwzonline.de/wesermarsch/wirtschaft/brake-themenjahr-grossen-moment-fuer_a_50,1,737307589.html

08.04.2018

BILD online

<https://www.bild.de/regional/bremen/kuh/eroeffnen-freiluftsaison-55325882.bild.html>

09.04.2018

NWZ online

https://www.nwzonline.de/wirtschaft/weser-ems/der-lange-weg-zur-gruenen-weide_a_50,1,1313133272.html

09.04.2018

Deutschlandfunk

http://www.deutschlandfunk.de/streit-um-weidepraemie-tierwohl-kostet-mehr.697.de.html?dram:article_id=415124

10.04.2018

LAND & Forst online

<https://www.agrarheute.com/landundforst/regionen/raus-weide-sonnenschein-54402>

09.02.2018

Heumilch und Weidemilch - was hat es damit auf sich?

UTOPIA NEWSLETTER online

<https://utopia.de/ratgeber/heumilch-und-weidemilch/>

09.07.2018

Das Geschäft mit der Weidemilch

Sächsische Zeitung

<https://www.sz-online.de/ratgeber/das-geschaeft-mit-der-weidemilch-3971405.html>

01.06.2018

Milchmenge pro Kuh gestiegen

NWZ online

https://www.nwzonline.de/wirtschaft/ovelgoenne-milchmenge_a_50,1,3010235948.html

12.07.2018

Molkerei Gropper vermarktet PRO WEIDELAND Weidemilch

topagrar online

<https://www.topagrar.com/news/Rind-Rindernews-Molkerei-Gropper-steigt-bei-Weidemilch-Label-ein-9400715.html>

17.07.2018

Molkerei Gropper steigt bei PRO WEIDELAND ein

Unabhängige Bauernstimme

https://www.bauernstimme.de/news/de-tails/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=1809&cHash=3182f027735acaf653c407d0482b7fc0

2019

31.01.2019

Fleischvermarkter Westfleisch bei Pro Weideland

Land&Forst Newsletter

https://www.agrarheute.com/landundforst/betrieb-familie/fleischvermarkter-westfleisch-pro-weideland-551245?utm_source=luf&utm_medium=Newsletter&utm_campaign=luf-newsletter&utm_term=2019-01-31

29.01.2019

topagrar online

Westfleisch steigt bei "Pro Weideland" ein

<https://www.topagrar.com/markt/news/westfleisch-steigt-bei-pro-weideland-ein-10272818.html>

agrarheute

Land & Forst

Fleischvermarkter Westfleisch bei Pro Weideland

<https://www.agrarheute.com/landundforst/betrieb-familie/fleischvermarkter-westfleisch-pro-weideland-551245>

Lebensmittelpraxis

Westfleisch steigt bei „Pro Weideland“ ein

<https://lebensmittelpraxis.de/industrie-aktuell/23758-westfleisch-steigt-bei-pro-weideland-ein-2019-01-29-11-26-08.html>

NWZ online

Westfleisch jetzt bei „Pro Weideland“

https://www.nwzonline.de/wirtschaft/ovelgoenne-muenster-westfleisch-jetzt-bei_a_50,3,3482694758.html

Unabhängige Bauernstimme

Westfleisch steigt bei „Pro Weideland“ ein

https://www.bauernstimme.de/news/de-tails/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=2236&cHash=b7add23d36856d195751d866a69cd255

fleischnet.de

Weidehaltung bei Westfleisch

<https://www.fleischnet.de/news/home/weidehaltung-bei-westfleisch/>

Wirtschaftsförderung Wesermarsch

Neben Milchprodukten jetzt erstmals auch Fleischprodukte mit Weidehaltungs-Label im Handel erhältlich

<https://www.wesermarsch.de/index.php/newsreader/westfleisch-steigt-bei-pro-weideland-ein.html>

Lebensmittelzeitung

Westfleisch setzt auf Pro-Weideland-Label

<https://www.lebensmittelzeitung.net/industrie/Tierwohl-Westfleisch-setzt-auf-Pro-Weideland-Label-139256#>

Elite Magazin online

Rindfleisch nach Pro Weideland-Kriterien

<https://www.elite-magazin.de/news/newsticker/rindfleisch-nach-pro-weideland-kriterien-10273211.html>

agrarwelt

Westfleisch steigt bei "Pro Weideland" ein

https://www.gruenlandzentrum.org/administrator/index.php?option=com_content&view=article&layout=edit&id=229

28.01.2019

fleischwirtschaft.de

Westfleisch liefert aus Weidehaltung

<https://www.fleischwirtschaft.de/wirtschaft/nachrichten/Guetesiegel-Westfleisch-liefert-aus-Weidehaltung-38442?crefresh=1>

Anhang 9: Protokoll Akteurstreffen 04.04.2017

Ovelgönne, 04.04.17

Protokoll

1. Treffen der Akteursgemeinschaft Weideland 2.0 am Dienstag, den 04. April 2017, um 14.00 Uhr in Ovelgönne, Albrecht-Thaer-Str. 1.

Anwesende:

Ottmar Ilchmann, Tilman Uhlenhaut, Joachim Burgemeister, Anne Francksen, Arno Krause, Reina Brüntjen, Ute Meyer-Heinemann, Jendrik Holthusen, Hendrik Lübben, Jan Heusmann, Ralf Hartmann, Heinrich Daseking, Wilfried Nunnenkamp, Tebbe Meyer, Fokko Brüning, Jan-Henrik Schöne, Frank Feuerriegel, Lars Schildwach, Dirk Theermann, Eick von Ruschkowski, Peter Habben, (Luisa Jäger, Protokollführung).

TOP: Begrüßung

Der Geschäftsführer des Grünlandzentrums Herr Dr. Krause eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Das 1. Treffen der Akteursgemeinschaft Weideland 2.0 wurde einberufen, um den aktuellen Stand des Projektes, die Institutionalisierung, das Label, das neue Projekt und die Audits und Kontrollen vorzustellen und anschließend in der Gemeinschaft darüber zu diskutieren. Herr Dr. Krause berichtet, dass Gespräche mit den Lebensmitteleinzelhändlern REWE, EDEKA und ALDI stattgefunden haben bzw. diese bereits Interesse an dem PRO WEIDELAND-Label bekunden. Er stellt deutlich heraus, dass das Label nur durch die vielen Akteure so stark ist.

Außerdem wird bekannt gegeben, dass das Projekt Weidefleisch vom Ministerium bewilligt wurde.

Top: Aktueller Stand des Projektes

Frau Francksen berichtet, wie sich das Projekt im letzten Jahr entwickelt hat und dass der Folgeantrag im Januar 2017 eingereicht wurde. Seit der Bewilligung am 15.02.2017 durch das Ministerium wird auf Hochtouren gearbeitet, damit das Label am 23.04.17 mit

Weideaustrieb in den Markt eingeführt werden kann. Frau Francksen bestätigt noch einmal Herr Dr. Krauses Aussage, dass das Interesse der Lebensmitteleinzelhändler und auch weiterer Molkereien stark ist. Alle Molkereien können das Label nutzen, wenn sie die von der Akteursgemeinschaft festgelegten Kriterien erfüllen können.

TOP: Institutionalisierung

Herr Theermann (Rechtsanwalt) erläutert die Möglichkeiten der Institutionalisierung. Er berichtet, dass das Label als Wort-Bildmarke eingetragen und alle Rechte beim Deutschen Patentamt gesichert wurden.

Die Gründung eines Vereins ist problematisch, da die finanziellen Risiken bzw. die Versicherung des Labels sehr hoch sind und sich für die Gründung 7 Mitglieder finden müssen. Eine Stiftung macht auch keinen Sinn, da alleine für die Gründung 50.000 € bereitgestellt werden müssen und keine wirtschaftliche Ausrichtung möglich ist. Im besten Fall wäre es eine gGmbH geworden. Das ist leider nicht möglich, da das Finanzamt eine Wirtschaftlichkeit unterstellt und dies ein Ausschlusskriterium für die Gründung einer gGmbH ist. Herr Theermann betont, dass die Gründung einer gGmbH zu einem späteren Zeitpunkt nicht ausgeschlossen ist. Im Endeffekt wird es also zunächst eine GmbH, wobei die Satzung aber weitestgehend gemeinnützig festgelegt ist. Die in der Weidecharta festgelegten Rahmenbedingungen und Kriterien wurden in der Satzung festgehalten. Alle Markenrechte werden vom Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen e.V. an die PRO WEIDELAND GmbH abgetreten.

Herr von Ruschkowski stellt die Frage, warum VLOG ein e.V. sein kann. Herr Theermann antwortet, dass er über die Strukturen von VLOG nicht Bescheid weiß und somit nur spekulieren kann und zwar, dass VLOG 7 Gründungsmitglieder hat und diese dann persönlich haften. Die Akteursgemeinschaft einigt sich darauf, dass sich Herr Theermann bis zum nächsten Akteurstreffen bei VLOG erkundigt und die Erkenntnisse vorstellt.

Eine weitere Frage ist, welche Rechte den Akteuren in der Satzung zugesprochen werden. Herr Theermann antwortet, dass keine Satzungsbefugnis der Akteure besteht. Die Satzung liegt vor, kann allerdings auch noch angepasst werden.

Ein Akteur wünscht sich mehr interne Gruppengespräche, auch innerhalb der Akteure sowie eine Verbesserung der Kommunikation und der Informationsweitergabe. Bedenken werden geäußert, dass die Akteure keine rechtliche Einflussnahme auf das Geschehen bei der PRO WEIDELAND GmbH haben. Hierauf entgegnet ein anderer Akteur, dass Stakeholder nie eine rechtliche Grundlage besitzen und dass ein solcher Prozess ohne Stakeholder scheitern würde. Er fügt an, dass das Ganze auf Vertrauen basieren muss. Diese Aussage wird von weiteren Akteuren unterstützt und es wird auf die letzten zwei Jahre in dieser Gemeinschaft verwiesen. Sie sehen für die Zukunft dahingehend keine Probleme.

Herr Krause bedankt sich bei Herrn Theermann und führt die Moderation weiter. Er bekundet, dass die Tierschutzorganisationen Pro Vieh und Vier Pfoten gerne die Charta zeichnen würden und fragt wie groß die Akteursgemeinschaft werden soll oder ob es Einwände gegen diese beiden Organisationen gibt. Keiner der Akteure hat etwas gegen die Aufnahme weiterer Chartazeichner. Ein Teilnehmer wünscht sich in diesem Zusammenhang besser informiert

zu werden, wenn weitere Zeichner hinzukommen. Herr Daseking vom Ministerium würde gerne mehr Informationen über die GmbH-Gründung bekommen und möchte wissen, warum ein e.V. nicht zustande gekommen ist. Daher ist das Ziel, die Akteure über die genauen Hintergründe zu informieren.

Top: Vorstellung des Labels

Frau Brüntjen stellt die Entwicklung des Labels vor. Dieses wurde von einer Praktikantin der Molkerei Ammerland entwickelt.

Top: Weitere Schritte im Projekt

Herr Krause zeigt das Schaubild mit dem Titel: „Verfahren zur Herstellung und Vermarktung von Weideprodukten im Rahmen der Pro Weideland GmbH“. Außerdem erläutert er, dass die Ziele der nächsten Jahre die Optimierung der PRO WEIDELAND-Kriterien und Beratungssysteme sind, damit die Wertschöpfung aus Gras weiter gesteigert werden kann.

Aus der Akteursgruppe kommt die Frage, wer die unabhängige Kontrollstelle ist. Herr Krause antwortet, dass es mehrere unabhängige Kontrollstellen geben kann wie z.B. Qlip oder Lacon. Herr Krause berichtet, dass ein Teil der Prüfregele bereits feststehen und zeigt das Schaubild zu den Prüfbereichen und -kriterien.

Die Lizenzverträge schließt die Molkerei mit der PRO WEIDELAND GmbH. In den nächsten Jahren muss ein Mehrwertkonzept erarbeitet werden, sodass der Landwirt am Ende auch das festgelegte Ziel von 5 Cent pro Liter Milch erhält. Frau Brüntjen erläutert das Kontrollverfahren. Dieses ist 2-teilig und zwar gibt es zum einen eine jährliche Dokumentenkontrolle durch die Molkerei und zum anderen die Vorort-Kontrolle, welche mit einer Prüfrate von 33% + Nachkontrolle erfolgt.

QM- und VLOG-Status sind Voraussetzung für die Teilnahme an PRO WEIDELAND. Die Kontrollen beginnen im August. Die Kontrollintervalle können je nach Bedarf angepasst werden. Herr Uhlenhaut merkt an, dass der BUND sich bereits Anpassungen der Kriterien und Rahmenbedingungen vorgenommen hat.

Die Lizenzgebühren vom LEH müssen an das Produkt geknüpft sein, d.h. für 1 kg Käse muss eine höhere Lizenzgebühr gezahlt werden als für 1 l Milch. Für 1 kg Käse werden mehrere Liter (6-10 l) Milch benötigt.

Die Werthaltigkeit des Labels ist nur durch die Akteure gegeben und daher ist es wichtig, diese an die Öffentlichkeit zu kommunizieren. Herr Krause fragt, ob die Veröffentlichung der Logos der Chartageinschaft auf der Website und Flyern für alle in Ordnung ist. Daraufhin sagt Herr Uhlenhaut, dass er damit nicht einverstanden ist und dass er das erst mit dem Bundesverband vom BUND abklären muss.

Herr Hartmann berichtet von dem Schulmilchprojekt, in dem die Weidemilch als Auswahlmöglichkeit (neben Bio-Milch, konventioneller Milch und Milch vom Direktvermarkter) zur Auswahl stehen soll.

Im Oktober/November soll das nächste Akteurstreffen stattfinden.

Protokollführung: Luisa Jäger

Protokoll

2. Treffen der Akteursgemeinschaft Weideland 2.0 am Donnerstag, den 19. Oktober 2017, 10 – 15 Uhr im Weyenhof, Morgenweg 7, Oldenburg.

Anwesende:

Siehe Teilnehmerliste

Ziel des Treffens:

Das Ziel des Treffens bestand darin, der Werte- und Trägergemeinschaft des Labels „PRO WEIDELAND“ den aktuellen Sachstand der Markteinführung vorzustellen und gemeinsam mit den Stakeholdern die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

TOP 1: Begrüßung

- Begrüßung aller Anwesenden durch Dr. Arno Krause und kurze Vorstellungsrunde aller Teilnehmer.
- Anne Francksen wird aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr im Grünlandzentrum arbeiten können.
- Kurzer Überblick der erreichten Meilensteine des PRO WEIDELAND (PW)-Labels.
 - Weideaustrieb und Vermarktungsstart PRO WEIDELAND Ammerländer & Milbona (Lidl) mit deutschlandweiter Vermarktung
 - Vermarktungsstart REWE Beste Wahl Milch & Ammerländer Weidekäse
 - Erfolgreiche Abwicklung der Hofaudits

TOP 2: Impulsreferat der Molkerei Ammerland: Erste Ergebnisse der Vermarktung von PRO WEIDELAND-Produkten (Lars Schildwach)

- Etablierung des Labels durch die Molkerei Ammerland
 - Werbe-Kampagnen (Plakate, Zeitungsanzeigen, Aufdrucke auf der Milchpackung)
- Umsatzsteigerung von Weidemilch bei allgemeinem Rückgang der Konsummilch
- Weidemilch seit 2015 als Unterkategorie in Statistiken der AMI aufgenommen
- PW-Label spricht Menschen an, die bewusst einkaufen und bereit sind mehr Geld auszugeben

- PW-Label kann der Standard für Weidemilchprodukte werden
- Molkerei Ammerland ist derzeit einziger Rohstofflieferant → Problem für den Handel → keine Monopolstellung erwünscht
- In Gesprächen mit der Molkerei Friesland Campina und Schleswig-Holsteinischen Meiereien wurde deutlich, dass das Kriterium Dauergrünland als problematisch angesehen wird.
- Der Lebensmitteleinzelhändler LIDL wirkt als „Zugpferd“ und steht hinter dem Label. Fordert aber auch, dass die Kriterien so gestaltet werden müssen, dass mehrere Anbieter diese erfüllen können.

TOP 3: Zukünftige Herausforderungen (Arno Krause)

- Derzeit sind verschiedene Produkte unter dem PW-Label im LEH erhältlich: Neben Frischmilch sind nun auch Weidekäse und -butter in den Verkehr gebracht.
- LIDL und REWE vermarkten Weidemilch mit dem Siegel in den jeweiligen Handelsmarken
- Die besondere Rolle von LIDL als „first Mover“ und starker Unterstützer des PW-Ansatzes wurde betont.
- Das Thema Weidemilch nimmt im Handel insgesamt immer mehr an Bedeutung zu und damit verbunden wächst der Konkurrenzdruck durch verschiedene Etikettenaufdrucke von EDEKA, Leerdamer und Milram sowie durch das Weidemilch-Label der niederländischen „Stichting Weidegang“ (siehe Präsentation)
- Das Label der „Stichting Weidegang“ ist bereits (ins Deutsche übersetzt) auf Käseprodukten in Rewe-Märkten erhältlich
- Neben einem kleineren Direktvermarkter (Milchhof Diers) sieht sich derzeit lediglich die Molkerei Ammerland mit einem Teil seiner Produzenten in der Lage, Weidemilch zu den aktuellen Kriterien von PW zu produzieren.
- Um am Markt zu bestehen, müssen mehrere Verarbeiter gewonnen werden, mit denen PW zum Deutschen Standard werden kann und soll.
- Kritischer Faktor ist das Labelkriterium „Dauergrünland“, welches 6 Monate nach Markteinführung von der Mehrheit der Produzenten nicht getragen werden kann und eine Ausweitung des Labels verhindert:

Abstimmung und einstimmiger Beschluss aller Teilnehmer: Das Label soll weiter verbreitet werden und eine gleichwertige Alternative für Dauergrünland geschaffen werden. Es soll zukünftig auch Wechselgrünland mit entsprechenden Auflagen einbezogen werden, sofern die Wertigkeit für den Aspekt „Ökologie und Artenschutz“ gegeben ist.

- Es wird betont, dass die Einbeziehung von Friesland Campina (FC) insbesondere bei LIDL ein wichtiger Meilenstein ist und dadurch eine „Sogwirkung“ auf weitere Anbieter erzeugt werden kann. Allerdings muss dazu umgehend eine Lösung geschaffen werden.
- Es wird von der Gemeinschaft begrüßt, dass FC einbezogen wird und damit nicht nur deutschlandweit, sondern auch europaweit (grenzüberschreitend) ausgerollt werden kann.

Die Gemeinschaft lehnt mehrheitlich ab, dass FC oder andere Anbieter PW-Milchprodukte während einer Übergangsphase (ohne genauere Definition von Wechselgrünland) anbieten dürfen.

Stattdessen wird einstimmig beschlossen, dass das Grünlandzentrum mandatiert wird, mit NABU und BUND innerhalb eines Zeitraums von 2 Wochen eine Beschlussvorlage für die Einbeziehung von Wechselgrünland als Alternative zum Kriterium Dauergrünland zu erarbeiten. Diese Alternative wird danach umgehend von der Stakeholdergemeinschaft im Umlaufverfahren beschlossen.

- BUND und NABU wollen konstruktiv und effizient mit dem Grünlandzentrum zusammenarbeiten und sich ggf. auch eng mit der FC abstimmen.

TOP 4: Stand der Umsetzung des Projektes Weidefleisch (Arno Krause)

- „PRO WEIDELAND“ bietet Optionen für die Vermarktung von weiteren Weideprodukten
 - → (Rind-)Fleischprodukte
- Bestehende Infrastruktur von PRO WEIDELAND nutzen → Integration der Wertschöpfungsketten Milch und Fleisch (Weiterverarbeitung von Milchkühen)
- Keine Veränderung der PRO WEIDELAND-Kriterien
- Prototypisierungspartner Westfleisch

TOP 5: Impulsreferat Westfleisch (Heribert Qualbrink)

- Zusicherung, dass 4000 Kühe innerhalb von 2 Jahren geschlachtet, verarbeitet und unter dem PRO WEIDELAND-Label vermarktet werden (ca. 40 Kühe pro Woche)
- Mind. 15 € Bonuszahlung pro PW-Kuh direkt an den Landwirt (entspricht etwa einer Preiserhöhung von 2 % des normalerweise für Milchkühe ausgezahlten Preises)
- Warenstromtrennung und Rückverfolgbarkeit ist wie bei Bio möglich und die Kontrollen können erstmal über das Bio-Audit ablaufen
- Staatl. Herkunftssicherung/Kennzeichnung besteht beim Rind schon lange, daher kein Problem PW-Fleisch zurückzuerfolgen
- Westfleisch als Genossenschaft möchte ihren Mitgliedern zusätzliche Wertschöpfung bieten; unterschiedliche Auszahlung bzw. Bonuszahlung ist kein Problem unter den Genossen
- Es ist keine Mitgliedschaft oder feste Bindung der Landwirte an Westfleisch nötig, d.h. die Landwirte können weiterhin entscheiden an wen sie ihre Tiere liefern

- Die Akteure sind der Meinung, dass der Mehrwert für den Landwirt mit 15 € pro Tier relativ gering ist, aber dass es ein Mehrwert ist und die Vermarktung von PW-Fleisch/Hackfleisch so spannungsfrei getestet werden kann
- PW soll die breite Masse erreichen

Einstimmiger Beschluss: Es wird beschlossen, dass ab 2018 auch Weidefleisch mit dem Siegel PRO WEIDELAND vermarktet werden darf. GLZ und Westfleisch werden hier zusammen eine Pilotierung vornehmen.

- Erste Ergebnisse der Vermarktung von Weidefleisch werden beim nächsten Akteurs-treffen vorgestellt → voraussichtlich im Frühjahr 2018

Teilnehmerliste

Treffen der Akteurgemeinschaft PRO WEIDELAND

am Donnerstag, den 19.10.2017 im Weyenhof, Morgenweg 7, Oldenburg

	Organisation	Vertreter
1	Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL)	Ottmar Ilchmann
2	BUND	Tilmann Uhlenhaut
3	Bundesverband Deutscher Milch- viehhalter (BDM)	Johanna Böse-Hartje
4	Demeter im Norden	Max Wefers
5	Genossenschaftsverband	Joachim Burgemeister
6	Grünlandzentrum	Lena Kahne
7	Grünlandzentrum	Dr. Arno Krause
8	Grünlandzentrum	Luisa Jäger
9	Grünlandzentrum	Jendrik Holthusen
10	Grünlandausschuss des Bauernver- bands Niedersachsens, Landvolk- verband Wesermarsch und Grün- landzentrum	Dr. Karsten Padeken
11	Junglandwirte Niedersachsen	Hendrik Lübben
12	Landwirtschaftskammer Nieder- sachsen	Dr. Vinzenz Bauer
13	Landwirtschaftskammer Nieder- sachsen	Amelie Bauer
14	Landwirtschaftsministerium Nieder- sachsen	Heinrich Daseking

15	Landesvereinigung Milchwirtschaft;	Frank Feuerriegel
16	Landvolk Niedersachsen, Landesbauernverband	
17	Kreislandvolkverband Wesermarsch	Manfred Ostendorf
18	Masterrind	Detlef Lohse
19	Molkerei Ammerland	Ralf Hinrichs
20	Molkerei Ammerland	Dr. Lars Schildwach
21	Molkerei Ammerland	Ann-Kristin Schoone
22	Molkerei Ammerland	Dr. Klaus Gehrke
23	Molkerei Rücker	Tebbe Meyer
24	NABU	Christine Tölle-Nolting
25	Osterhusumer Meierei Witzwort eG	Joke Clausen
26	PRO VIEH	Stefanie Pöpken
27	Bremischer Landwirtschaftsverband	Henner Bavendam
28	Bundesverband der Verbraucherzentralen und Projektleiterin Lebensmittelklarheit	Stephanie Wetzel
29	Fa. Westfleisch	Heribert Qualbrink
30	Fa. Westfleisch	Marc Höckesfeld

Anhang 11: Protokoll Akteurstreffen 26.07.2018

Protokoll

3. Treffen der Akteurgemeinschaft Weideland 2.0 am Dienstag, den 26. Juni 2018, 9.30 – 15 Uhr im Residenz-Hotel Zum Zollhaus, Kleibroker Str. 139, Rastede

Anwesende:

Siehe Teilnehmerliste im Anhang 1

Ziel des Treffens:

Das Ziel des Treffens bestand darin, der Werte- und Trägergemeinschaft des Labels „PRO WEIDELAND“ den aktuellen Sachstand des Projektes vorzustellen und gemeinsam mit den Stakeholdern die weitere Vorgehensweise abzustimmen. Es sollte zudem die niederländische Molkerei Friesland Campina vorgestellt werden, die als dritte Molkerei mit der PRO WEIDELAND Produktion startet.

TOP 1: Begrüßung (Arno Krause)

- Begrüßung aller Anwesenden durch Arno Krause und kurze Vorstellungsrunde aller Teilnehmer
- Ausblick, dass die erweiterten Kriterien im November 2018 mit der gesamten Stakeholdergemeinschaft erneut betrachtet werden
- In einem Jahr sollen nach Erarbeitung mit der Stakeholdergemeinschaft finale Kriterien feststehen, um diese verbindlich an die Molkereien zu kommunizieren
- Kurzer Überblick der erreichten Meilensteine des PRO WEIDELAND Labels, mit dem Hinweis, dass die Methodiken der Stakeholder zur Zielerreichung sehr heterogen sind
- Es wird beabsichtigt, dass FrieslandCampina zukünftig der Stakeholder-Gemeinschaft beitrifft

TOP 2: Diskussionsstand Weideprämie aus Sicht der Landesregierung mit anschließender Diskussion (Heinrich Daseking)

- Erläuterung der Fakten bezüglich finanzieller Mittel zur Finanzierung der Weideprämie, die bereitgestellt werden sollten

- 25 Mio. Euro wären nötig gewesen, seitens Christian Meyer wurde bzgl. Finanzierung bereits mit dem Finanzminister Schröder gesprochen. Es bestand keine Möglichkeit, die zugesprochenen Mittel im Haushaltsplan zu berücksichtigen
- Bisher gibt es seitens der derzeitigen Ministerin Otte-Kinast keine Unternehmungen und Möglichkeiten zur Finanzierung einer Weideprämie. Die einzelbetriebliche Beratung steht ab diesem Jahr im Fokus
- Ausführung verschiedener Möglichkeiten zur Finanzierung und deren gesetzlicher Grenzen
- Derzeit wird der Blick auf die Förderperiode ab 2020 gerichtet. Sicher ist allerdings schon, dass es keine Weideprämie als solche geben wird

- **Die Gemeinschaft beschließt, dass das Grünlandzentrum zukünftig als Kommunikationsplattform für Weideaustriebe gelten soll.**

- **Es wird ein Newsletter erstellt, um die Kommunikation innerhalb Stakeholdergemeinschaft weiter zu stärken. In diesem soll aktuelle Projektentwicklungen berichtet werden.**

TOP 3: Status Quo der Vermarktung von Produkten unter PRO WEIDELAND (Molkerei Ammerland, Westfleisch)

Molkerei Ammerland (Lars Schildwach):

- Derzeit sind verschiedene Produkte unter dem PW-Label im LEH erhältlich: Weidebutter wird ab Juni / Juli vermarktet
- Weidemilch verzeichnet pro Monat zweistellige Zuwachsraten – diese sind im Verhältnis zu sehen
- Weidemilch ist bei den Verbrauchern weiterhin positiv besetzt
- Um am Markt zu bestehen, müssen mehrere Verarbeiter gewonnen werden, mit denen PW zum Deutschen Standard werden kann und soll, deshalb wird der Beitritt der FrieslandCampina als weitere Molkerei begrüßt
- Absätze PRO WEIDELAND: Start im April 2017 mit Trinkmilch der Marke Ammerländer. LIDL und REWE werden mit Milch der Molkerei beliefert.
- Die produzierte Menge PRO WEIDELAND Weidemilch wird nicht zu 100% als Weidemilch vermarktet – der Anteil beträgt 30%. Die Auszahlung an die Produzenten ist davon unabhängig.

Westfleisch (Luisa Jäger in Vertretung)

- Erläuterung des derzeitigen Projektstands: bisher befinden sich noch keine Produkte in der Vermarktung, die ersten PRO WEIDELAND Milchkühe wurden bereits geschlachtet.
- 15 € Bonuszahlung pro PW-Kuh werden direkt an den Landwirt ausgezahlt

- Als Verarbeitungsprodukte stehen Gulasch und Hackfleisch im Fokus

TOP 4: Ergebnisvorstellung der Task-Force zur Erweiterung der Kriterien (Christine Tölle-Nolting)

- Vorstellung der erweiterten Kriterien. Diese gelten, sofern eine unzureichende Menge Dauergrünland vorgewiesen werden kann. Der zentrale Aspekt sind die Alternativen, die zum Schutz der natürlichen Ressourcen gewählt werden müssen

TOP 5: Vorstellung Friesland Campina (Jeroen Elfers)

- Vorstellung der Firmenpräsentation mit Überblick über die Mitgliedszahlen, den Umsatz, die Produktpalette und das Markenportfolio
- Firmenphilosophie: Nachhaltiges Denken und Nachhaltiges Handeln sind als wichtige Strategien definiert. „Nachhaltigkeit ist das Herz der Strategie“, PRO WEIDELAND fügt sich gut in diese Strategie ein
- Vermarktungspartner ist LIDL, es soll holländischer Gouda unter der Hausmarke Milbona vermarktet werden

- **Im Zuge der Internationalisierung wurde der Slogan des PRO WEIDELAND Logos verändert. Der Slogan des niederländischen Logos lautet „PRO WEIDELAND – Standard“**

- **Die neue Adresse der PRO WEIDELAND Homepage lautet: www.proweideland.eu. Diese wurde ebenfalls internationalisiert und ist in niederländischer Version verfügbar.**

Diskussionspunkte während des Treffens, die im November 2018 aufgegriffen werden sollen:

- **Methodiken zur Erreichung der gemeinsam vereinbarten Ziele**
- **Es besteht der Wunsch, dass die Stakeholdergemeinschaft zukünftig häufiger zusammenkommt**
- **Ausarbeitung einer Gremienstruktur, die die Vielzahl der Stakeholder berücksichtigt**

Anhang 1: Teilnehmerliste

Treffen der Akteursgemeinschaft PRO WEIDELAND

am Donnerstag, den 26.06.2018 im Residenz-Hotel Zum Zollhaus, Kleibroker Str. 139, Rastede

	Organisation	Vertreter
1	Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL)	Ottmar Ilchmann
2	BUND	Tilman Uhlenhaut
3	Bundesverband Deutscher Milchviehhalter (BDM)	Johanna Böse-Hartje
4	Genossenschaftsverband	Joachim Burgemeister
5	Grünlandzentrum	Lena Holzenkamp
6	Grünlandzentrum	Arno Krause
7	Grünlandzentrum	Luisa Jäger
8	Grünlandzentrum	Simone Wiegand
9	Grünlandzentrum	Sandra Honegger, Praktikantin
10	Grünlandausschuss des Bauernverbands Niedersachsens, Landvolkverband Wesermarsch und Grünlandzentrum	Karsten Padeken
11	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	Justus Ackermann
12	Landwirtschaftskammer Bremen	Till Jannis Pagels
13	Landwirtschaftsministerium Niedersachsen	Heinrich Daseking

14	Landesvereinigung Milchwirtschaft;	Frank Feuerriegel
15	Landvolk Niedersachsen, Landesbauernverband	
16	Molkerei Ammerland	Ralf Hinrichs
17	Molkerei Ammerland	Lars Schildwach
18	Molkerei Rücker	Tebbe Meyer
19	NABU	Christine Tölle-Nolting
20	PRO VIEH	Stefanie Pöpken
21	PRO VIEH	Nils Engelbrecht, Praktikant
22	Fa. Westfleisch	Jörn Lübben
23	Genossenschaftsverband	Joachim Burgemeister
24	MELUND Schleswig-Holstein	Frank Koschinski
25	MELUND Schleswig-Holstein	Uwe Schleuss
26	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung	Simon Keelan
27	Deutsches Milchkontor	Wilfried Nunnenkamp
28	FrieslandCampina	Jeroen Elfers
29	FrieslandCampina	Stefan Schlösser

Anhang 12: Protokoll Akteurstreffen 06.11.2018

Ovelgönne, 21.11.18

Protokoll

4. Treffen der Akteursgemeinschaft Weideland 2.0 am Dienstag, den 06. November 2018, 10:00 – 15:00 Uhr in der Landwirtschaftskammer Bremen, Johann-Neudörffer-Straße 2, 28355 Bremen

Anwesende:

Siehe Teilnehmerliste im Anhang 1

Ziel des Treffens:

Das Ziel des Treffens bestand darin, der Werte- und Trägergemeinschaft des Labels „PRO WEIDELAND“ den aktuellen Vermarktungsstand der PRO WEIDELAND Produkte zu kommunizieren. Des Weiteren sollte angesichts der zunehmenden Anzahl produzierender Molkereien das Bewusstsein für die Erwartungen auf Seiten der Verbraucher zu schärfen. Im Mittelpunkt des Treffens stand die Einführung der neuen Gremienstruktur, die auf Grundlage eines Entwurfs erarbeitet werden sollte. Ebenso sollte das aktuelle Konzept zum Weideaustrieb 2019 vorgestellt werden.

TOP 1: Begrüßung (Arno Krause)

- Begrüßung aller Anwesenden durch Arno Krause, Dank an den Gastgeber für die Bereitstellung der Räumlichkeiten und kurze Vorstellungsrunde aller Teilnehmer.
- Vorstellung der Agenda mit kurzen inhaltlichen Erläuterungen.
- Thematisierung der zukünftigen Aufstellung von PRO WEIDELAND mit dem Hinweis auf die Umsetzung der Gemeinschaftsaufgabe 5 Cent.

TOP 2: Vermarktungsstand Einblick in die PRO WEIDELAND Produktpalette (Luisa Jäger, Ralf Hinrichs, Wiebren van Stralen)

- Übersicht über die Molkereien, die zurzeit unter PRO WEIDELAND produzieren (Luisa Jäger). Zu der Molkerei Ammerland sind hinzugekommen: Molkerei Gropper, Marburger Traditionsmolkerei, Friesland Campina.
- Molkerei Gropper, die Milch von 20 Milcherzeugern aus dem Raum Aachen bezieht (4 Cent/l Zuschlag - davon 1 Cent/l VLOG, 3 Cent für PW und Tierschutzlabel). Für 2019 wird eine Erweiterung der Mengen angestrebt.
- Marburger Traditionsmolkerei, 11 Milcherzeuger aus Hessen liefern ihre Weidemilch (3 Cent/l Zuschlag – davon 1 Cent/l VLOG, 2 Cent für PW).

- Überblick FrieslandCampina (Wiebren van Stralen): Produktion auf 2 Standorten, d.h. ca. 200 liefernde Betriebe im Norden der Niederlande, ca. 150 Betriebe liefernde Betriebe in Brabant. Produktion von Weidekäse für den deutschen Markt. (2,5 Cent/l Zuschlag – davon 1 Cent/l VLOG, 1,5 Cent für PW). Zielsetzung, auf 800 Betriebe bis Ende 2019 zu wachsen.
- PRO WEIDELAND Weidemilch soll kein Nischenprodukt sein. Initiativ wurde das Gespräch mit den LEHs gesucht, auch auf dem Molkereikongress in München wurde das Label vorgestellt.
- Frage, ob sich das Label als Standard etablieren will. Wettbewerb zwischen den Molkereien als Grund, dass das Label nicht von jedem LEH geführt wird. Des Weiteren besteht kein Interesse seitens des LEH, der Stakeholdergemeinschaft beizutreten. LEH sieht die Unabhängigkeit von PW als großen Vorteil.
- Innerhalb der Stakeholdergemeinschaft besteht der Konsens, dass zum jetzigen Zeitpunkt ein Beitritt des LEH nicht als sinnvoll erachtet wird.
- Überblick Molkerei Ammerland (Ralf Hinrichs): Ausweitung PW von 670 auf 800 Betriebe. Im Bereich der Trinkmilch konnten die verkauften Mengen gesteigert werden. Bei der Eigenmarke ist die Entwicklung diesbezüglich gut, bei den Handelsmarken ist „noch ein Stück zu gehen“. Der Beitritt weiterer Molkereien wird begrüßt. Herausstellung der fortlaufenden Entwicklung seitens der LEH zu Mehrwertkonzepten.
- Vorstellung Weidefleisch (Heribert Qualbrink): seit 10 Tagen sind die Produkte im Handel erhältlich – unter der „Landjunker“ Marke von LIDL. Diese werden in HH Wandsbek, im Norden Berlins und in Mecklenburg-Vorpommern vertrieben. Die Produktpalette differenziert sich in 3 Produkte, die im mittleren bis niedrigem Preissegment liegen (Hackfleisch, Burger-Patties, Gulasch).
- Initiative zusammen mit der Molkerei Ammerland; es werden 15 Euro pro Schlachttier ausgezahlt. Die Schlachtung von 2000 Tieren/ Jahr ist angestrebt und zugesagt. Pro Woche werden 40-50 Tiere geschlachtet. Tiere aus Anbindehaltung werden angenommen und ausgezahlt, aber nicht unter PW Weidefleisch vermarktet.
- Die gelabelten PW-Produkte sind die einzigen Produkte, welche die Stufe 3 des Haltungskompass von Lidl abbilden. Große Chance für PW.

TOP 3: Stand der Chartageinschaft – Gremienstruktur PRO WEIDELAND mit anschließender Diskussion (Henner Bavendamm)

- AK: Nennung der Absicht, dass beim nächsten Stakeholdertreffen im März 2019 die neue PRO WEIDELAND Geschäftsordnung beschlossen werden soll. Die Basis stellt der Konsens dar, dass in der Stakeholdergemeinschaft ein System zur Abstimmung benötigt wird.
- Vorstellung des Entwurfs „Gremienstruktur PRO WEIDELAND“ (Henner Bavendamm).
- Diskussion über das Stimmrecht der einzelnen Bereiche und wie viele Bereiche es geben sollte, im Besonderen wurde der Bereich Tierschutz diskutiert, da dieser institutionell im Vergleich gering besetzt sein würde.
- Die Verbraucherzentrale und weitere Interessensvertreter sprechen sich deutlich für die getrennte Betrachtung von Tierschutz und Naturschutz aus.

- Das Hinzugewinnen weiterer Verbände aus dem Bereich Tier-, Umwelt-, und Naturschutz wurde begrüßt.
- Seitens der Ministerien wurde zugestimmt, dass die Politik als Bereich lediglich eine beratende Funktion innehat.

Beschluss: Auf Grundlage von einer 50/50 Verteilung der Stimmen wird seitens des GLZ ein Vorschlag erarbeitet. Die 50/50 Verteilung soll sich an einer paritätischen Differenzierung orientieren, 50 % der Stimmen für Landwirtschaft und Industrie, 50 % für Verbraucher, Tier – und Umweltschutz. Der Vorschlag wird in Schriftform in den Wintermonaten kommuniziert – als Vorbereitung für eine Abstimmung im März 2019.

- Die Verbindlichkeit von Beschlüssen sollte in der Geschäftsordnung der PW oder des GLZ aufgenommen werden. So kann sichergestellt werden, dass die Beschlüsse auch umgesetzt werden.

TOP 4: Welche Erwartungen hat der Verbraucher gegenüber dem Label? (Stephanie Wetzel)

- Vorstellung der Sichtweise der Verbraucher: diese erwarten naheliegende Dinge im Hinblick auf die Produktverpackung. D.h., dass der Produktinhalt der Produktverpackung (weidende Kühe/“Weidemilch“ = Milch von Kühen mit Weidegang enthalten) entsprechen sollte.
- Hinweis, dass ein Teil der Verbraucher keine mobilen Endgeräte nutzt und somit alle relevanten Produktinformationen erst zuhause auf der Homepage nachlesen könnte. Folglich ist es wichtig, dass wesentliche Informationen über das Etikett kommuniziert werden. Der QR-Code ist als Informationsmedium nur für 10% der Verbraucher relevant (befragt nach wichtigsten Informationen auf der Etikettschauseite).
- Bei den Erwartungen der Verbraucher an das Produkt Weidemilch steht der Tierschutz an erster Stelle – ein Argument, dass dafür spricht, dem Tierschutz in der Stakeholdergemeinschaft genügend Raum zu geben.
- Vor dem Hintergrund, dass Verbraucher nur ein begrenztes Wissen über landwirtschaftliche Systeme haben, ist es wichtig, ihnen zu erklären, wie beispielsweise das Kriterium der Beweidungszeit zu verstehen ist und dass i.d.R. kein ganzjähriger Weidegang möglich ist.
- Nur 18 % der Verbraucher vertreten die Meinung, dass ein Produkt mit Siegel nicht besser ist als ein Produkt ohne Siegel. Die Zahlungsbereitschaft basiert aber auf dem Vertrauen in das Produkt – dieses wird durch eine gute Kommunikation über Siegelinhalte gestärkt.
- Diesbezüglich wurde der Hinweis formuliert, dass die Beweidungsdauer erhöht werden sollte oder alternativ kommuniziert werden sollte, warum eine Ausweitung der Beweidungstage nicht möglich ist. Auch ein Hinweis, dass die Weidemilch in den Wintermonaten nicht von weidenden Kühen stammt, aber z. B. mit Weideprodukten gefüttert wird, wird als eine auf der Verpackung wichtige Information angesehen.
- Hinsichtlich der Kontrolldichte wird Bio als Vorbild angesehen.
- Außerdem möchte der Verbraucher, dass der Landwirt einen Mehrwert erhält.

- Es wurde das Fazit gezogen, dass das PRO WEIDELAND-Label in Teilen vorbildlich ist. Besonders hervorzuheben sind hier die Stakeholdergemeinschaft, die Mindestfläche, die Definition des Grünlands, die gentechnikfreie Fütterung sowie die Durchführung der externen Kontrollen.
- Potential für eine Verbesserung bietet vor allem die Beweidungsdauer. Möglichkeiten sind die Hinweise über Ausnahmen auf der Produktverpackung und ein Monitoring über die durchschnittliche Beweidungsdauer (über das Minimum hinaus) auf der Homepage.
- Ein weiterer, wichtiger Punkt ist die Interaktion mit dem Verbraucher, z. B. über soziale Medien (Facebook u. ä.). So können auch komplexe Sachverhalte ausreichend erklärt werden.
- Auf Rückfragen, inwieweit der Verbraucher zwischen dem Kriterium und der zusätzlichen Beweidungsdauer unterscheiden kann, wurde der Hinweis formuliert, dass die Kriterien (120/6) auf das Etikett gedruckt werden sollen.

TOP 5: Weideaustrieb 2019 - Konzeptvorstellung (Lena Holzenkamp)

- wie während des letzten Stakeholdertreffens beschlossen wird das Grünlandzentrum die Weideaustriebe für 2019 koordinieren.
- Am **13.04.2019** wird auf dem **Hof der Familie Holthusen in Brake** der erste Weideaustrieb stattfinden.
- Auf der PRO WEIDELAND Homepage wird eine Karte eingerichtet, auf der weitere Weideaustriebe kommuniziert werden. Anhand von Farmprofilen, die von den Betrieben individuell ausgefüllt werden können, werden die Informationen geteilt.
- Die Kulturetage aus Oldenburg wird in der Organisation des Rahmenprogramms unterstützen, um auch die städtischen Verbraucher dazuzugewinnen.
- Nach Diskussion, ob die Plattform nur für Weideaustriebe von PRO WEIDELAND Betrieben genutzt werden sollte, wurde beschlossen, dass alle Weidebetriebe die Plattform nutzen dürfen. Hierbei wurde an die Ziele der Charta erinnert.
- Die PRO WEIDELAND Betriebe werden auf der Karte mit dem PRO WEIDELAND Siegel dargestellt, die übrigen mit einer anderen Form. Die Verantwortung bzw. die Darstellung des Betriebs übernimmt der Betriebsleiter, das Grünlandzentrum ist lediglich für die Bereitstellung des Kommunikationsmittels zuständig.

Anhang 1: Teilnehmerliste

4. Treffen der Akteurgemeinschaft Weideland 2.0 am Dienstag, den 06. November 2018, 10:00 – 15:00 Uhr in der Landwirtschaftskammer Bremen, Johann-Neudörffer-Straße 2, 28355 Bremen

	Organisation	Vertreter

1	Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL)	Ottmar Ilchmann
2	BUND	Tilman Uhlenhaut
3	Bundesverband Deutscher Milchviehalter (BDM)	Johanna Böse-Hartje
4	Genossenschaftsverband	Joachim Burgemeister
5	Grünlandzentrum	Lena Holzenkamp
6	Grünlandzentrum	Arno Krause
7	Grünlandzentrum	Luisa Jäger
8	Grünlandzentrum	Simone Wiegand
9	Landwirtschaftskammer Bremen	Till Jannis Pagels
10	Landwirtschaftsministerium Niedersachsen	Marcel Muks
11	Landesvereinigung Milchwirtschaft	Frank Feuerriegel
12	Landvolk Niedersachsen, Landesbauernverband	
13	Molkerei Ammerland	Ralf Hinrichs
14	Molkerei Ammerland	Swantje Harms
15	NABU	Christine Tölle-Nolting
16	Fa. Westfleisch	Heribert Qualbrink
17	MELUND Schleswig-Holstein	Uwe Schleuß
18	FrieslandCampina	Wiebren van Stralen

19	Niedersächsische Landjugend e.V.	Sven Kück
20	Osthusumer Meierei Witzwort	Frank Petersen
21	Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.	Stephanie Wetzel
22	Landwirtschaftskammer Schleswig-Hol- stein	Luise Prokop
23	Landwirtschaftskammer Schleswig-Hol- stein	Ferdinand Feddersen